

# „Europäische Werte in Gefahr? – Der Streit zwischen Ungarn, Brüssel und den westlichen EU-Staaten<sup>1</sup>

Siegfried F. Franke<sup>2</sup>

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zum Problem: Ungarn in der Dauerkritik – Und wie steht es um die Rechtsstaatlichkeit der „Steinewerfer“?</b>	<b>3</b>
<b>Erster Teil: Berechtigte Kritik an Ungarn?</b>	<b>4</b>
<b>I. Der lange Reigen der Vorwürfe – knapp zusammengefasst</b>	<b>4</b>
(1) <i>Die illiberale Demokratie</i>	4
(2) <i>Die Verletzung rechtsstaatlichen Prinzipien</i>	4
(3) <i>Latenter und offener Antisemitismus</i>	4
(4) <i>Europa- bzw. EU-Feindlichkeit</i>	4
<b>II. Zu den einzelnen Punkten</b>	<b>4</b>
(1) <i>Vielschichtiger Demokratiebegriff</i>	4
(2) <i>Rechtsstaatliche Prinzipien und rechtsstaatliche Institutionen</i>	5
a) <i>Allgemeines: Gewaltenteilung</i>	5
b) <i>Orbán's „illiberale Demokratie“</i>	5
c) <i>„Hemdsärmelige“ Umsetzung – trotzdem: Differenzierung ist geboten</i>	7
(3) <i>Kein offener Antisemitismus</i>	9
(4) <i>Keine Europa- bzw. EU-Feindlichkeit</i>	10
<b>Zweiter Teil: Deutschland: Verborgene Wege zur illiberalen Demokratie</b>	<b>10</b>
<b>I. Allgemeines: Schwindender Einfluss des Parlamentes</b>	<b>10</b>
<b>II. Missachtung des Parlaments bei richtungsändernden Entscheidungen</b>	<b>12</b>
(1) <i>Eurorettung</i>	12
(2) <i>Ausstieg aus der Kernkraft</i>	12
(3) <i>Grenzöffnung</i>	12
(4) <i>„Klimakabinett“</i>	13
(5) <i>Zum Rechtsverständnis der Kanzlerin</i>	14
(6) <i>Ähnliche Tendenzen auf Landesebene</i>	15
<b>III. Aufweichung des föderalen Elements</b>	<b>15</b>

---

<sup>1</sup> Dieser Beitrag ist die schriftliche Zusammenfassung und Erweiterung zweier Vorträge, die ich in Ludwigshafen und Münster gehalten habe. (1) Forum Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, Ludwigshafen, 29. August 2019: „Auf dem Wege zur Aushöhlung des Rechtsstaats? Berechtigte Kritik oder pure Übertreibung?“ (2) Hayek-Club Münster, Münster, 19. September 2019: „Europäische Werte? – Der Streit zwischen Ungarn und den westlichen EU-Staaten“. S. dazu auch Franke (2019). – Abgeschlossen: 25. September 2019 (Publikation geplant).

<sup>2</sup> Der Verfasser hatte von 2012 bis 2015 einen Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik an der Andrassy Universität Budapest und ist seit 2015 Gastprofessor an der gleichen Universität.

<b>IV. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit unter dem Druck von Political Correctness und Gender-Ideologie</b>	<b>16</b>
(1) <i>Allgemeines</i>	16
(2) <i>Zur Verknüpfung von Gender-Ideologie und Political Correctness</i>	16
(3) <i>Wert- und hierarchiefreie Elternbezeichnungen?</i>	17
(4) <i>Ausgrenzung und Toleranz</i>	17
<b>V. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit unter dem Druck des Klimahypes</b>	<b>18</b>
(1) <i>Bedenkliche Grundausrichtung</i>	18
(2) <i>„Klimanotstand“ – Symbolische Geste oder Vorbereitung zu autoritären Eingriffen?</i>	18
(3) <i>Einige „Kostproben“ aus dem Ideenkatalog der Klimaschützer</i>	20
(4) <i>Exkurs: Die Grünen als Umverteilungspartei</i>	21
<b>VI. Zur Rolle der Justiz</b>	<b>22</b>
(1) <i>Weiter auf dem Weg zur Aufhebung der Gewaltenteilung</i>	22
(2) <i>Zum Beschluss der Kammer in Sachen „Mietpreisbremse“</i>	22
(3) <i>Angst vor Luxemburg</i>	23
(4) <i>Angedachtes Regelbrechen ohne nennenswerten Widerstand</i>	25
<b>VII. Die eigentümliche Rolle der sog. Zivilgesellschaften und Stiftungen</b>	<b>27</b>
<b>VIII. Mäßigende Rolle des Bundespräsidenten?</b>	<b>27</b>
<b>IX. Und wo bleibt bei alledem die sog. Vierte Gewalt – die Presse?</b>	<b>28</b>
<b><i>Dritter Teil: Rechts- und Regelbrüche in Europa</i></b>	<b>29</b>
<b>I. Wie man Wähler hinters Licht führt</b>	<b>29</b>
<b>II. Regelbrüche – einst und jetzt</b>	<b>29</b>
<b>III. „Wir haben alle Regeln gebrochen, um den Euro zu retten“ – Wer hat's gesagt?</b>	<b>30</b>
<b>IV. Altersgrenzen beim IWF – Das war gestern!</b>	<b>31</b>
<b><i>Fazit: Warum also der ganze Ärger mit Ungarn?</i></b>	<b>31</b>
<b>Literatur- und Quellenverzeichnis</b>	<b>32</b>

## Zum Problem

### ***Ungarn in der Dauerkritik – Und wie steht es um die Rechtsstaatlichkeit der „Steinewerfer“?***

Ungarn hat seit geraumer Zeit keine gute Presse in vielen der westeuropäischen EU-Staaten. Das betrifft – mit gewissen Abstufungen – alle Visegrád-Staaten, dazu Österreich und Italien, und natürlich auch die USA – aber das soll hier nicht vertieft werden. Zumindest in Deutschland zieht Ungarn die meiste Kritik auf sich. Aber auch aus Luxemburg, aus Belgien und nicht zuletzt aus Brüssel kommen harsche Töne. Jean Asselborn wird nicht müde in seinem Petition, Ungarn aus der EU zu schmeißen oder ihm zumindest das Stimmrecht in der EU zu entziehen.<sup>3</sup> Guy Verhofstadt forderte sogar unverhohlen die USA zur Intervention auf.<sup>4</sup> Da hat er wohl verdrängt, dass die Regierungschefs der beiden Länder ein recht gutes Verhältnis zueinander haben. Und Brüssel, d.h. das Europäische Parlament, hat nicht zuletzt auf Betreiben des ehemaligen Spitzenkandidaten für die Wahlen zum Europäischen Parlament, Manfred Weber, im September 2018 ein Art. 7-Verfahren angezettelt, mit dem Ungarn das Stimmrecht entzogen werden soll.

Liegt das nur an der etwas hemdsärmeligen Art seines Ministerpräsidenten, in der er seine Ideen einer *illiberalen Demokratie* vorträgt? Oder steckt mehr dahinter? Wie steht es den mit dem Bekenntnis zu europäischen Werten und zur Rechtsstaatlichkeit in Deutschland und in der EU selbst?

Aus diesen Fragen ergibt sich die Grobgliederung des Beitrags: Im ersten Teil wird die Situation in Ungarn beleuchtet. Der zweite Teil widmet sich den aktuellen Vorgängen in Deutschland, während der dritte Teil einen Blick auf die EU wirft. Das knappe Fazit versucht schließlich Umrisse auf die Frage zu geben, worum es in dem Streit mit Ungarn wirklich geht.

---

<sup>3</sup> Jean Asselborn, Außenminister von Luxemburg (s. u.a. Interview mit der WELT: <https://de.euronews.com/2016/09/13/luxemburg-will-ungarn-aus-der-eu-werfen>). Gesehen: 28.10.2018: „Wir können nicht akzeptieren, dass die Grundwerte der Europäischen Union massiv verletzt werden. Wer wie Ungarn Zäune gegen Kriegsflüchtlinge baut oder wer die Pressefreiheit und die Unabhängigkeit der Justiz verletzt, der sollte vorübergehend oder notfalls für immer aus der EU ausgeschlossen werden.“

<sup>4</sup> Guy Verhofstadt, ehemaliger Premierminister von Belgien, Vorsitzender der Liberalen Fraktion im Europäischen Parlament [ALDE] (<https://edition.cnn.com/2018/09/12/opinions/hungary-sanctions-article-7-verhofstadt-opinion/index.html>). Gesehen: 26.10.2018: „European governments and the US have a moral obligation to intervene. We cannot stand aside and let populist, far-right governments drag democratic European states into Vladimir Putin's orbit and undermine the postwar international norms.

Political and financial costs must be attached to governments pursuing an authoritarian path and support provided to civil society organizations and the citizens of Hungary, who deserve much better than this ...

This is not in the interests of the people of America or Europe. We need to stop him [gemeint ist der ungarische Premierminister Viktor Orbán] – now.“

Erstaunlich ist, dass vor allem Ungarn, aber auch Polen, nicht jedoch Rumänien in der Kritik stehen, wobei die geplanten Amnestiegesetze in Rumänien reichlich Anhalt dafür bieten würden; vgl. Puhl (2018).

## **Erster Teil**

### **Berechtigte Kritik an Ungarn?**

#### **I. Der lange Reigen der Vorwürfe – knapp zusammengefasst**

##### *(1) Die illiberale Demokratie*

Mit der von Viktor Orbán offen bekundeten Absicht, eine „illiberale Demokratie“ anzustreben und den dazu bereits eingeschlagenen Wegen, höhle Ungarn die Demokratie.

##### *(2) Die Verletzung rechtsstaatlichen Prinzipien*

In erster Linie wird angeprangert, dass die Unabhängigkeit der Justiz nicht mehr gewährleistet sei, und von den Grundrechten seien die Presse- und Meinungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit und die Wissenschaftsfreiheit bedroht. Vor allem aber verletze Ungarn schon seit geraumer Zeit das Menschenrecht auf Migration.

##### *(3) Latenter und offener Antisemitismus*

Mit seinen Angriffen auf George Soros ver helfe der Ministerpräsident dem ohnehin vorhandenen latenten Antisemitismus zum offenen Durchbruch.

##### *(4) Europa- bzw. EU-Feindlichkeit*

Schließlich wird vorgebracht, dass Ungarn sich mit den zuvor genannten Kritikpunkten als EU-feindlich outete. Sein wiederholt vorgebrachtes Bekenntnis zu europäischen Werten wird als nicht glaubwürdig angesehen.

#### **II. Zu den einzelnen Punkten**

##### *(1) Vielschichtiger Demokratiebegriff*

Zunächst ist die Demokratie nur eine der möglichen Arten zur Regierungsbildung. Andere, früher gebräuchliche Möglichkeiten sind das Losen (altes Griechenland, Venedig), die Ko-optation, die Bildung eines Ältestenrates oder auch schlicht die Vererbung.<sup>5</sup>

Fällt die Entscheidung zugunsten der Demokratie, so wie so heute verstanden wird, wo also die Bildung der Regierung als Ergebnis der Abstimmung des Volks als Souverän zustande kommt, so ergeben sich im Detail eine Reihe von Fragen, die in der Verfassung und im Wahlrecht zu regeln sind. Wer ist das Volk? Ab wann darf man wählen und gewählt werden (aktives und passives Wahlrecht)? Wie sind die Wahlkreise zu bilden? Wie kommt es zur Kandidatenaufstellung? Welche Funktion kommt nach der Verfassung den Parteien zu? Wie kommt man zu einer stabilen Regierungsbildung? Weitere zentrale Fragen stellen

---

<sup>5</sup> Vgl. dazu Franke (2017c).

darauf ab, ob es eine indirekte oder direkte Demokratie sein soll, und ob sie parlamentarisch-repräsentativ oder präsidential sein soll. Wie verhindert man, dass eine Demokratie ins Totalitäre abgeleitet?<sup>6</sup>

Gegen das ungarische Wahlrecht kann man aus meiner Sicht nichts einwenden. Es gibt, wie in Deutschland, zwei Stimmen, allerdings schlägt – vereinfacht gesprochen – der Vorsprung bei der Erststimme bei der Zweitstimme ergänzend zu Buche. Dass die jeweils stärkste Partei noch einen Bonus erhält ist z.B. auch in Griechenland, dem Vereinigten Königreich und in Frankreich der Fall. Bei der Wahl im Frühjahr 2018 hatte die ungarische Opposition keine Kritik am Wahlrecht geltend gemacht, weil sie sich offenbar Wahlchancen ausgerechnet hatte. Nachher war das Geschrei groß und man rief zu Demonstrationen auf. – Das ist unglaublich.

Es ist betrüblich, aber wahr: Die Opposition ist ein Totalausfall. Sie ist zersplittert und kann oder will sich nicht einigen. Man kann Ministerpräsident Viktor Orbán für einiges tadeln, aber sicher nicht dafür, dass er mit seiner Partei nicht auch noch die Arbeit der Opposition übernimmt.

## (2) *Rechtsstaatliche Prinzipien und rechtsstaatliche Institutionen*

### a) *Allgemeines: Gewaltenteilung*

Das Wichtigste bei der Demokratie ist: Wie verhindert man Mehrheitsentscheidungen über *alle* Fragen in einer Gesellschaft, d.h., wie verhindert man das Abgleiten der Demokratie in eine autoritäre oder gar totalitäre Demokratie? Antwort: Die Demokratie muss rechtsstaatlich gezähmt werden. Dazu gehört die Selbstbindung der Demokratie durch rechtsstaatliche, sprich autonome Institutionen (s. dazu Franke 1998a). Das ist in erster Linie die Gewaltenteilung (Exekutive, Legislative und Judikative). Hinzu kommen weitere wichtige Institutionen wie etwa autonome Zentralbanken, Rechnungshöfe sowie ein geregeltes Petitionsverfahren. Zweifelhaft ist, ob und inwieweit man die heute viel zitierten Zivilgesellschaften dazu rechnen sollte.

Zu den rechtsstaatlichen Prinzipien gehören nicht zuletzt die Grund- bzw. Menschenrechte, vor allem die Menschenwürde, die Gleichberechtigung, das Diskriminierungsverbot, die geschützte Privatsphäre, die Presse und Meinungsfreiheit sowie die Wissenschaftsfreiheit.

### b) *Orbán's „illiberale Demokratie“*

Die *illiberale Demokratie* ist ein geschichtsbelasteter Begriff, der besser vermieden worden wäre. Wilhelm Röpke (1933, 124) wandte ihn schon in den 1930-er Jahren auf den Nationalsozialismus an. Neuerdings ist er von Zakaria (1997; 2002) auf jene Länder – hauptsächlich der „Dritten Welt“ – angewendet worden, die zwar die Demokratie eingeführt haben, aber alsbald daran gegangen sind, rechtsstaatliche Institutionen auszudünnen

---

<sup>6</sup> Näheres dazu bei Franke (1998b, 184 ff.).

Dem Konstrukt wohnt zudem der auf Jean Jacques Rousseau zurückgehende gefährliche Gedanke des Gemeinwohls inne, dem sich die Mitglieder einer Gesellschaft zu beugen haben. Wenn also die Regierung/der Regierungschef/die Elite/das Politbüro oder wer auch immer den Volks- oder Gemeinwillen allgemein setzt, so qualifiziert sie damit Menschen, die abweichende Meinungen vertreten, ab. Sie sind offenbar ungebildet, dumm, krank oder gar kriminell. Welche Folgen das haben kann, zeigte die ehemalige DDR und die ehemalige UdSSR mit ihren Umerziehungslagern, den Einweisungen politisch Andersdenkender in die Psychiatrie oder gar deren Einkerkering (näher dazu Franke 2017b, 161 ff.).

Ich bin sicher, dass Orbán diese Implikationen nicht bedacht hat. Sein Denken speist sich vielmehr aus den folgenden drei Gründen:

(i) Wenn die Regierung vom Volk gewählt ist, warum sollen andere, nicht direkt demokratisch legitimierte Institutionen der Regierung ins Handwerk pfuschen? Dazu muss man wissen, dass die Amtsdauer in rechtstaatlichen Institutionen in der Regel deutlich länger ist als die der Regierung und des Parlaments, und dass ein (großer) Teil der jeweiligen Amtsinhaber von Vorgängerregierungen oder -parlamenten berufen worden sind. Sie könnten versucht sein, (Reform-)Maßnahmen der Regierung zu kippen oder zu verzögern, so dass sich erhoffte Erfolge nicht einstellen, was bei Wahlen regelmäßig der Regierung angelastet wird.

(ii) Orbán sieht in westlichen EU-Ländern eine Tendenz, dass sich der Liberalismus unter Beibehaltung seines Begriffes als Deckmäntelchen mehr und mehr linken Positionen annähert und originäre liberale Werte aufgibt. Das lastet er auch der EVP im EU-Parlament an. In Ungarn biederte sich der Liberalismus um des Machterhalts willen den nur notdürftig vom kommunistischen Gedankengut gewendeten neuen linken bzw. sozialistischen Parteien an. Das erklärt die ungarische Aversion gegen die Begrifflichkeiten von „liberal“ und „Liberalismus“. Dass sich der Liberalismus im Westen zunehmend der Gender-Ideologie und der Political Correctness mit seinen grotesken Übertreibungen – von linken Kräften vehement befürwortet – zuneigt, dient ihm folglich als Begründung, sich vom Begriff der „liberalen“ Demokratie abzuwenden. Als Beleg für den Verlust bzw. die Aufgabe liberaler Werte weist Orbán auf die inzwischen in der Tat maßlosen Übertreibungen der Political Correctness und der Gender-Ideologie hin, deren Einfälle zunehmend skurrile Züge annehmen.<sup>7</sup>

(iii) Zu den Werten, die nicht nur von den Liberalen, sondern inzwischen auch zu großen Teilen von der CDU aufgegeben und als gestrig abgetan werden, gehören die christlichen Vorstellungen wie Familie, Ehe und persönliche Verantwortlichkeit. Die regierende Koalition (Fidesz/KDNP) beharrt auf den christlichen Wurzeln Europas und betrachtet mit Sorge, dass sich die westliche EU zunehmend davon löst. Insofern war es konsequent, dass Orbán (2019) in seiner traditionellen Rede an der Freien Sommeruniversität in Bálványos

---

<sup>7</sup> In dem Zusammenhang seien zwei Zitate von Orbán erwähnt: (1) „Meines Erachtens ist der Ungar von Natur aus politisch inkorrekt, das heißt, er hat seinen gesunden Menschenverstand noch nicht verloren.“ (2) Zu den Liberalen: „Die kennen nur zwei Meinungen: ihre eigene und jene, die nicht akzeptabel sei.“ Beide in Orbán (2015, 9). Vgl. dazu auch Franke (2017b, 170 f.).

(Juli 2019) den Begriff der „christlichen Demokratie“ verwendete. Wörtlich: „Die liberale Demokratie hätte ohne ihre kulturell-christlichen Grundlagen niemals entstehen können ... Sie war lebensfähig, bis sie die christliche Grundlage verließ“.

In dem Zusammenhang sei erwähnt, dass die Würdigung von Karl Marx durch EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker am 4. Mai 2018 in Ungarn, aber auch in anderen ehemaligen sozialistischen Republiken übel aufgestoßen ist. Dies geschah anlässlich des 200. Geburtstages von Karl Marx in Trier, bei der eine von China gestiftete Statue enthüllt wurde.<sup>8</sup>

Mit der Berufung auf die „christliche Demokratie“ geht es Orbán nicht um religiöse Glaubensgrundsätze – dafür seien weder Staaten noch Regierungen zuständig –, sondern um die aus der christlichen Kultur emporgewachsenen Daseinsformen. Ähnlich auch Parlamentspräsident László Kövér<sup>9</sup> und der ehemalige Minister für „Humanressourcen“ (Emberi Erőforrások) und pensionierte Pfarrer Zoltán Balog (2019).

Wer fühlt sich bei diesen Worten nicht an das berühmte Diktum des großen Staatsrechtlers Ernst-Wolfgang Böckenförde erinnert, wonach die Demokratie auf Voraussetzungen beruhe, die sie selbst nicht schaffen könne?

c) *Hemdsärmelige Umsetzung – trotzdem: Differenzierung ist geboten*

- Aushebelung der Gewaltenteilung: Druck auf das Parlament [in Ungarn als Folge der Verkleinerung des Parlaments]
- Begrenzung der Befugnisse der Gerichte [vor allem Verfassungsgericht und Verwaltungsgerichte; letzteres im Moment zurückgenommen]
- Erweiterung des Spruchkörpers, um die neuen Plätze mit „eigenen Leuten“ zu besetzen
- Beschneidung der Befugnisse autonomer Institutionen [Zentralbank, Rechnungshof, Ombudsmann: geschieht indirekt/subtil: Steuerprüfung bei Mitarbeitern]

---

<sup>8</sup> Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende des Fidesz, László Böröcz, bemerkte dazu, dass Ungarn die Schrecken zweiter totalitärer Systeme erfahren habe, und dass die Weihe eines Denkmals für Karl Marx durch Juncker gezeigt habe, dass etwas mit Europa nicht stimme. Österreich, Deutschland und Frankreich verbieten strengstens die Verwendung von Nazisymbolen, während kommunistische Symbole – obwohl dem Kommunismus 100 Millionen Menschen zum Opfer gefallen sind – unbehelligt gezeigt werden dürfen (s. Bericht in: Budapester Zeitung heute, 26.08.2019, 2).

<sup>9</sup> Im Interview mit „Karc FM“: „Heute berufen sich ausgerechnet jene besonders vehement auf die europäischen Werte, die gleichzeitig am vehementesten die christliche Anschauung attackieren.“ Zitiert aus der Budapester Zeitung heute, 21.08.2018.

Auf der Kirchenkonferenz in Balatonszárszó am 23.08.2018: „Im ungarischen Staat muss stärker zur Geltung gelangen, dass Ungarn ein Land mit christlichen Wurzeln ist. Das bedeutet für niemanden einen ideologischen Zwang, nur dürfe der Staat nicht tolerieren, dass unsere tausendjährige Kultur im Nihil des Multikulti aufgeht.“ Zitiert aus der Budapester Zeitung heute, 27.08.2018.

- Einengung des Schutzbereichs von Grundrechten. Vorwürfe:
  - (i) Einschränkung der Pressefreiheit: Ja, bei Printmedien über wirtschaftlichen Druck; ja, im öffentlichen Rundfunk; nein: bei sozialen Medien. Ein „Netzwerkdurchsetzungsgesetz“ (NetzDG), das privaten Online-Diensten bei hoher Strafandrohung Eingriffe in die Meinungsfreiheit zumutet, gibt es jedenfalls nicht.
  - (ii) Einschränkung der Versammlungsfreiheit: Nein!
  - (iii) Einschränkung Wissenschaftsfreiheit: Nein! Aber: Keine staatliche Förderung für Genderstudies. Die Wissenschaftsfreiheit wird auch nicht durch den Druck auf die eigenartig konstruierte Soros-Uni (CEU) eingeschränkt. Dass es dabei um die Verhinderung einer zweifelhaften Doppeldiplomvergabe geht, wird in Deutschland zumeist verschwiegen, ob bewusst oder aus mangelnder Recherchewilligkeit sei dahingestellt.
  - (iv) Beschränkung des Wirkens von Zivilgesellschaften [NGOs]. Kein gutes Beispiel, wenn ich mir die Situation in Deutschland ansehe, aber auch in dem Bereich der von UN-Unterorganisationen gesponserten *Zivilgesellschaften*. Was ist gegen die Offenlegung ihrer Ziele und die Nennung ihrer Geldgeber einzuwenden?
- Ausuferndes, verwirrendes und widersprüchliches Maß an Rechtsregeln und Bürokratie, denen die Bürger kaum gerecht werden können. Um einmal vorzugreifen: Das trifft inzwischen leider auch auf rechtsstaatliche Demokratien zu: Deutschland Stand Dezember 2013: 246.944 (!! ) Vorschriften regeln das Leben der Deutschen.<sup>10</sup>
- Hinzu tritt, speziell für Ungarn, eine trickreich verbrämte Gesetzgebung, die sicherstellen soll, dass eine wider Erwarten bei den Parlamentswahlen erfolgreiche Opposition von der Vorgängerregierung getroffene Richtungsentscheidungen kaum rückgängig machen kann. Dazu bedient man sich der sog. Kardinalsgesetze, die Regelungsbereiche betreffen, die üblicherweise einfach-gesetzlich beschlossen werden könnten, die aber dennoch einer Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament bedürfen. Nach der Wende wollte man damit verhindern, dass eine etwaige wieder zur Macht kommende kommunistische Mehrheit nicht mit einfacher (knapper) Mehrheit Gesetze ändern können soll (z.B. das Presserecht, das Wahlrecht sowie Grundsätze der allgemeinen Steuerpflicht). Inzwischen besteht diese Gefahr wohl kaum noch, dennoch sind die Gesetze ausgeweitet worden und sollen der hauptsächlich von der Regierungspartei Fidesz getroffene Richtungsentscheidungen stabilisieren.
- Ungarn hat nichts gegen ein wirkliches Asylrecht!
  - (i) Wirtschaftsmigration: Ungarn möchte selbst bestimmen, wer kommt.

---

<sup>10</sup> Ein weiteres, hoffentlich nicht „anrüchiges“ Beispiel: Um „City-Toiletten“ – in anderen europäischen Städten längst üblich – in Deutschland installieren zu können, musste der Unternehmer schon 1991 mehr als 1.000 Genehmigungen und Gutachten vorlegen. Und diese Reglementierungswut ist mittlerweile nicht geringer geworden. Kein Wunder, dass die Lust, Unternehmer zu werden, schwindet (<https://www.tichyseinblick.de/wirtschaft/wirtschaft-ohne-unternehmer/>) – Gesehen: 25.08.2019.

(ii) Recht auf Migration in ein vom Migranten selbst ausgesuchtes – ggf. über die UNO oder die EU – wird strikt abgelehnt (UNO-Migrationspakt). So ist auch das „berühmte“ Soros-Juncker-Plakat vom Frühjahr 2019 zu verstehen.<sup>11</sup>

(iii) Ungarn hat keine „Mauer gebaut“, sondern – wie es sich vertraglich gehört – die Schengen-Außengrenze gesichert. In dem Zusammenhang ist es sicher wichtig zu wissen, dass Orbán 2015 seine europäischen Kollegen gefragt hat, „wollt ihr Schengen oder einen Korridor?“ Die Antwort war einhellig: „Keinen Korridor!“ Daraufhin hat Ungarn den Zaun gebaut, weil Schengen ohne gesicherte Außengrenzen nicht funktioniert. Übrigens war Ungarn beileibe nicht der erste EU-Staat, der zu diesem Mittel griff. In dem Zusammenhang lohnt es sich, die Wiedergabe des Gespräches mit dem ungarischen Botschafter in Deutschland, Péter Györkös, zu lesen (Opitz 2019). Ähnlich Reiner Haseloff (2017, 11), Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt: „Deshalb sage ich auch ganz klar, dass Ungarn versucht hat, Schengen einzuhalten und sich vertragskonform zu verhalten.“

(iv) Ungarn tut einiges dafür, für Migranten nicht gerade attraktiv zu wirken – mag sein, aber der ungezügelte Zuzug ins deutsche Sozialsystem ist ganz sicher nicht gerade empfehlenswert.

(v) Die Aversion gegen muslimische Migranten erklärt sich aus der Geschichte Ungarns. Sie richtet sich aber nicht gegen einzelne Personen, und schon gar nicht in gewalttätiger Weise, sondern wird als Abwehr gegen eine Überflutung der eigenen Kultur mit anderen Sitten und Gebräuchen verstanden.

### (3) *Kein offener Antisemitismus*

Juden können ungehindert ihrer Religion nachgehen; sie können ihre Bekleidungsitten (Kippa; Perücken) pflegen, und sind keinen körperlichen Angriffen ausgesetzt. Ungarn braucht auch keinen Antisemitismus-Beauftragten, und schon gar keinen, der den Juden rät, in bestimmten Gegenden auf die Kippa zu verzichten. Es ist daher verfehlt, jede Kritik an den Migrationsvorstellungen der Zivilgesellschaften und deren Aktionen, die oft von George Soros unterstützt werden, als antisemitisch darzustellen (s. dazu auch Fn. 11).

Aber: Es gibt eine latente gesellschaftliche Antipathie. Die erklärt sich aus den Anfängen der kommunistischen Machtübernahme in Ungarn. Dagegen anzukommen ist schwer,

---

<sup>11</sup> Sicher, das Plakat war wohl mehr als ein Nadelstich. In der Diskussion um den UN-Integrationspakt hieß es ja immer, dass sei eine rechtlich nicht verbindliche Erklärung. Ungarn hat den Pakt auch nicht unterzeichnet. Danach jedoch legte der wissenschaftliche Dienst des EU-Parlaments eine Expertise vor, wonach das EU-Recht nationales Recht überlagere und deshalb gelte der Pakt auch für jene Länder, die nicht unterzeichnet habe. Bekanntlich arbeiten viele der von George Soros unterstützten Zivilorganisationen (darunter die berühmte Open Society Foundation) für eine möglichst weitgehende Migration. Es ist auch kein Geheimnis, dass Soros einen intensiven Umgang mit Brüssel pflegt. Über Geschmack und politische Opportunität kann man streiten, aber jede Kritik als antisemitisch zu geißeln – wie es etwa Frans Timmermans, Erster Vize-Präsident der EU (2014 bis Oktober 2019) gerne tut – ist ebenfalls verfehlt.

aber ein wichtiger Schritt ist sicher, offenen Antisemitismus zu verhindern und ein gutes Verhältnis zu Israel pflegen. Dass der ungarische Außenminister überwiegend – wie Heiko Maas (mit Billigung der Bundeskanzlerin) – anti-israelische Petitionen – oft von arabischen Staaten eingebracht – unterstützt, ist undenkbar.

#### *(4) Keine Europa- bzw. EU-Feindlichkeit*

Die Ungarn sind geschichtsbewusst, sie können aber auch rechnen: Ausbleibende oder verkürzte Zahlungen aus Brüssel würden ihren weiteren wirtschaftlichen Aufbauprozess erheblich zurückwerfen. Auch hält sich die Zahl der Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn – gemessen an anderen EU-Staaten – in Grenzen. Daher ist der Vorwurf der EU-Feindlichkeit schlicht Unfug.

Aber: Ungarn will, gestützt auf seine leidvolle Geschichte, nachdem es schon unter den Zentralen „Wien“, „Berlin“ und „Moskau“ gelitten hat, keine neue Zentrale in „Brüssel“, auch wenn diese auf Samtpfoten daherkommt und mit Geld lockt. Dabei weiß sie bei unterstellter Unbotmäßigkeit durchaus ihre Krallen zu zeigen: Androhung der Kürzung von EU-Mitteln, Stimmrechtsentzug (Art.7 EV) usw.

Das Bestreben Ungarns zielt darauf ab, dem Subsidiaritätsprinzip mehr Raum zu geben und die christliche Wertebasis Europas nicht aus den Augen zu verlieren. Kurzum: man gewinnt dem Gedanken eines Europas der Vaterländer (de Gaulle) einen gewissen Charme ab, wobei natürlich klar ist, dass in einem Europa der 28 oder 27 (Tendenz mittel- und langfristig sicher wieder steigend) diese Idee auf ihren Kern zurückgeführt werden muss, d.h., das Subsidiaritätsprinzip wirklich ernst nehmen und die nationalen Besonderheiten der Staaten nicht einebnen.

Daher genießt Helmut Kohl hohen Respekt in Ungarn, weil er stets darauf bedacht war, auch den kleinen europäischen Staaten auf Augenhöhe zu begegnen, sie ernst zu nehmen und nicht zu bevormunden.

Solche Überlegungen mit dem Hinweis, man habe schließlich die Verträge unterzeichnet, schroff zurückzuweisen, trifft ins Leere. Denn zum einen hat sich die EU seit 2004 in zahlreichen Fällen nicht an ihre eigenen Regeln gehalten und tut es auch heute nicht, und zum anderen muss es in einer Gemeinschaft immer möglich sein, neue Überlegungen einzubringen bzw. auf historische Werte zu verweisen, ohne verunglimpft zu werden.

## ***Zweiter Teil***

### ***Deutschland: Verborgene Wege zur illiberalen Demokratie***

#### **I. Allgemeines: Schwindender Einfluss des Parlamentes**

Der Einfluss des Bundestages geht schon seit geraumer Zeit schleichend zugunsten der Exekutive zurück. Nicht selten werden wichtige Entscheidungen in kleinen, nicht transpa-

renten Arbeitsgruppen (Ethikkommission, Kohlekommission, Kommission für Gleichwertige Lebensverhältnisse usw.) getroffen und dem Parlament als „alternativlos“ zum Abnicken aufgeötigt. Man denke nur an die überhasteten milliardenschweren Rettungsprogramme mit hunderten von Seiten, die auch der arbeitswütigste Parlamentarier nicht in einer halben Nacht hätte lesen können, geschweige, dass er Zeit gehabt hätte, ihre Implikationen und möglichen Folgen auch nur halbwegs abschätzen zu können.

Politik ist heutzutage als ernster Beruf aufzufassen. Politik als Hauptberuf hat allerdings zur Folge, dass viele dringend darauf angewiesen sind, auf einen guten Platz bei der Kandidatenliste für den Bundes- oder Landtag zu kommen. Der Parteispitze zu widersprechen, womöglich auch noch öffentlich, kann verheerende Folgen für die eigene Karriere nach sich ziehen. So ist zu verstehen, dass Empörung und Protest ausbleiben, selbst wenn Parteitagsbeschlüsse und Empfehlungen aus der Fraktion ignoriert werden, falls es der Parteiführung nicht passt.

Man könnte fast auf den boshafte Gedanken können, dass die sinkenden Wahlergebnisse der CDU einen ähnlichen Druck auf die (verbleibenden) Abgeordneten ausüben, wie die oben erwähnte Parlamentsverkleinerung in Ungarn.

Dazu passt, dass parlamentarische Anfragen häufig sehr spät und nichtssagend, manchmal auch gar nicht beantwortet werden (Baumgärtner/Knobbe 2016; Münch 2016).

Schon der schwindende Einfluss des Parlaments dokumentiert eine Aufweichung der Gewaltenteilung zugunsten der Verwaltung. Bedenklicher noch ist, dass das Parlament selbst bei der Auswahl von Bundesrichtern latent zur Stützung der Exekutive beiträgt. Dass Politiker ohne nennenswerte Abkühlungsphase von der Exekutive (Peter Müller) oder gar ohne jegliche Karenzzeit von der Legislative (Stephan Harbarth) ins Bundesverfassungsgericht berufen werden, hat sich der Parlamentarische Rat seinerzeit sicher so nicht vorgestellt. Compliance und Corporate Governance – von anderen stets gefordert – geht anders.

Immer mehr schwindet zudem die eigentlich vorgesehene Gewaltenteilung zwischen Regierung und Parlamente einerseits und der Notenbank andererseits. Allerdings ist es – jedenfalls in der EU/Eurozone – nicht so, dass die Regierungen die Unabhängigkeit der nationalen Notenbanken oder der EZB rechtlich beschneiden. Es ist vielmehr so, dass die Regierungen aufgrund ihrer faktischen Weigerung, die geschlossenen Verträge anzuwenden und auch notwendige innere Strukturformen auf den Weg zu bringen, die EZB in die fatale Lage bringen, mit einer eigentlich für richtig gehaltenen strikten Geldpolitik, Arbeitslosigkeit zu erzeugen. Der davon ausgehende politische Druck bleibt auch für formal unabhängige Notenbanker nicht ohne Einfluss. Hinzu kommt, dass etliche Notenbanker selbst Gefallen daran finden, die Grenze zwischen Geldpolitik und Fiskalpolitik zu verwischen. Daran ist auch der IWF mit „Gutachten“, die angeblich nur die Meinung der Autoren widerspiegeln, nicht unbeteiligt. Um einen weiteren Blick auf die EU-Ebene zu werfen: Es ist bedenklich, wenn immer mehr ehemalige Minister im EZB-Rat versammelt sind (Ettel/Zschäpitz 2019; Wieland 2019).

## **II. Missachtung des Parlaments bei richtungsändernden Entscheidungen**

### *(1) Eurorettung*

Dass das Parlament mehrfach aufgrund des Diktums „Scheitert der Euro, dann scheitert Europa“ (gemeint ist wohl eher die EU), weshalb die geplanten Maßnahmen „alternativlos“ seien, seit 2010 mehrfach unter Druck gesetzt worden ist, den diversen Rettungspaketen zuzustimmen, ist schon so oft diskutiert worden, so dass eine Wiederholung müßig ist. Zweifelsfrei ist auch die „No bail-out-Klausel“ (Art. 125 Abs. 1 AEUV) verletzt, wenn man die auf Jahrzehnte bemessene Rückzahlfrist und die kärglichen Zinsen berücksichtigt, die z.B. Griechenland gewährt worden sind. Ähnliches gilt für Irland.

### *(2) Ausstieg aus der Kernkraft*

Mit dem Argument, dass die Kernenergie als Brückentechnologie für einen längeren Zeitraum nötig sei, kippte die Bundesregierung im Oktober 2010, den von der „rot-grünen Regierung“ unter Schröder/Fischer 2000/2002 beschlossenen Ausstieg aus der Kernkraft. Sieben der ältesten Kernkraftwerke erhielten Strommengen für weitere acht Betriebsjahre, während die restlichen zehn Werke Strommengen für zusätzliche 14 Betriebsjahre erhielten.

Doch schon fünf Monate, d.h. im März 2011 und wenige Tage nach dem Reaktorunfall in Fukushima, makulierte die Regierung ihr Verlängerungsgesetz. Zunächst verfügte sie ein dreimonatiges Moratorium für die sieben ältesten Kernkraftwerke und für das Werk in Krümmel. Das kann man als verfassungswidrig bezeichnen, weil die Regierung nicht einfach ein vom Parlament beschlossenes Gesetz außer Kraft setzen kann. Zugleich setzte sie – nach bewährtem Muster – zwei Expertenkommissionen, und zwar die Reaktorsicherheitskommission und die Ethikkommission, ein, die – wie nicht anders zu erwarten war – einen deutlich vorgezogenen Kernkraftausstieg empfahlen.<sup>12</sup>

### *(3) Grenzöffnung*

Dass mit der unkontrollierten Grenzöffnung vom Herbst 2015 – ebenfalls mit den EU-Partnern nicht abgestimmt – und der seitherigen Politik etliche Gesetze missachtet wurden, und dass das Parlament abermals übergangen wurde, ist offenkundig und braucht hier nicht weiter erörtert zu werden. Mit dem lapidaren Ausspruch „Ist mit egal, ob ich schuld am Zustrom der Flüchtlinge bin, nun sind sie halt da“, bekennt Bundeskanzlerin Merkel ja selbst ihr illegales Tun. Stellt man dieser ziemlich kaltschnäuzigen Aussage

---

<sup>12</sup> Wenn ich die komplizierten Regelungen des „Atomkonsenses“ („rot-grün“) und die des vom Kabinett Merkel II beschlossenen vorgezogenen Ausstiegs richtig verstehe, dann komme ich bei einem Vergleich zu dem Ergebnis, dass die Verlängerung der Betriebsjahre aus dem „Brückentechnologie-Beschluss“ vom Oktober 2010 zurückgenommen wurde. Man ist im Grunde bei den gleichen Ausstiegsdaten angekommen, die „rot-grün“ vorgesehen hatte.

ihre früheren Äußerungen gegenüber, so hätte man doch gern gewusst, was diesen Wandel ihrer Auffassung bewirkt hat.<sup>13</sup>

Bekanntlich ist Bundesinnenminister Horst Seehofer Mitte 2018 mit dem Versuch, dem Recht wenigstens teilweise wieder zur Geltung zu verhelfen, indem Asylsuchende, deren Verfahren bereits in anderen EU-Staaten begonnen haben bzw. die dort registriert sind, an der Grenze abzuweisen sind, an der Hartnäckigkeit der Kanzlerin gescheitert. Robert Habeck, Co-Vorsitzender der Grünen gab dazu sein Rechtsverständnis kund. In einem Tweet an den FDP-Vorsitzenden Christian Lindner ließ er wissen: „Mit Verlaub, die @CSU schlägt geltendes Recht vor. Der Effekt solcher Aktionen ist aber, Verunsicherung, Angst und zerstörtes Vertrauen. Eigentlich unter dem Niveau eines Innenministers.“<sup>14</sup>. Eine ganz neue Sicht – ich dachte bisher immer, dass Verunsicherung, Angst und Vertrauensverlust eintreten, wenn man sich auf geltendes Recht nicht mehr verlassen kann.

#### (4) „Klimakabinett“

Im Hype um den Klimaschutz bahnt sich ein Durchgriffsrecht des sog. Klimakabinetts an. Was in diesem Zusammenhang aus dem Netz von der Bundesregierung selbst zu erfahren ist, deutet nicht darauf hin, dass dazu vorher die vom Bundespräsidenten zu genehmigende Geschäftsordnung der Bundesregierung geändert worden wäre. Es ist zu vermuten, dass Entscheidungen des „Klimakabinetts“ vom Rest der Ministerien zu schlucken sind und dem Parlament als „alternativlos“ aufgedrückt werden. Broder spricht in diesem Zusammenhang von einem „Kriegskabinett“<sup>15</sup>. Das ist beileibe keine Übertreibung; sprach doch schon Schellnhuber 2009 davon, dass ab 2020 eine Kriegswirtschaft nötig sei (s.w.u.: S. 20).

---

<sup>13</sup> Angela Merkel auf dem CDU-Parteitag am 01.12.2003 in Leipzig: „Manche unserer Gegner können es sich nicht verkneifen, uns in der Zuwanderungsdiskussion in die rechtsextreme Ecke zu rücken, nur weil wir im Zusammenhang mit der Zuwanderung auf die Gefahr von Parallelgesellschaften aufmerksam machen. Das, liebe Freunde, ist der Gipfel der Verlogenheit, und eine solche Scheinheiligkeit wird von den Menschen wie ein Kartenhaus zusammenbrechen. Deshalb werden wir auch weiter eine geregelte Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung fordern.“  
Quelle:

[https://www.zeit.de/reden/deutsche\\_innenpolitik/200349\\_merkelcduparteitag/Komplettansicht](https://www.zeit.de/reden/deutsche_innenpolitik/200349_merkelcduparteitag/Komplettansicht) – Gesehen: 10.08.2019.

Angela Merkel auf dem CSU-Parteitag am 20.11.2004 in München „Die multikulturelle Gesellschaft ist grandios gescheitert.“ Quelle:

<http://www.faz.net/aktuell/politik/csu-parteitag-die-neue-sprache-angela-merkels-1193517.html> – Gesehen: 10.08.2019.

<sup>14</sup> <https://zweierlei-maas.de/tag/rechtsstaat/> - Gesehen: 01.08.2019-

<sup>15</sup> Henryk M. Broder:

[https://www.achgut.com/artikel/broders\\_spiegel\\_klimakabinett\\_klingt\\_wie\\_kriegskabinett\\_kein\\_zufall](https://www.achgut.com/artikel/broders_spiegel_klimakabinett_klingt_wie_kriegskabinett_kein_zufall) – Achgut.tv / 16.09.2019, 06.15 Uhr – Gesehen: 23.09.2019.

### (5) Zum Rechtsverständnis der Kanzlerin

Wie belegt, scheint die Kanzlerin nicht allzu viel von der verfassungsrechtlich gebotenen Gewaltenteilung zu halten, und etwaige Fehler lässt sie an sich abprallen (s.o.: „Nun sind sie halt da.“). Ihr eigenartiges Rechtsverständnis sei kurz an drei weiteren Beispielen aus der jüngsten Zeit belegt, die weder in den Medien noch von namhaften Stimmen aus der Jurisprudenz kritischen Widerhall fanden:

(i) In Bezug auf die reichlich hanebüchene Vorstellung von Peter Tauber<sup>16</sup> Rechtsextremen sowie allen, die gegen die Freiheit kämpfen, die Grundrechte abzuerkennen, sagte sie im Juni 2019 in der Fragestunde des Bundestages: „Ich habe nicht vor, die Grundrechte abzuschaffen.“<sup>17</sup> Ein Blick ins Grundgesetz wäre hier anzuraten, denn – selbst wenn sie es „wollte“ – die Entscheidung darüber steht immer noch dem Bundesverfassungsgericht zu (Art. 18 Satz 2 GG). Übrigens kommentierte der Bundesinnenminister Horst Seehofer, er wolle den Vorschlag prüfen (ohne Verf. 2019c). Ich dachte, wenn überhaupt, ist dafür das Bundesjustizministerium zuständig.

(ii) Der „Fridays-for-Future-Bewegung“ verlieh sie mit dem folgenden Satz ihre höhere moralische Weihe: „Schulpflicht ist eins, aber es gibt auch noch andere erwägenswerte Gründe.“ Und einen Solinger Schulleiter ermunterte sie zum Widerstand gegen seine Dienstherrin, die Kultusministerin von Nordrhein-Westfalen: „Ich setze auf Leute wie Sie.“<sup>18</sup> Dass sie damit in den grundgesetzlich geschützten Bereich eines Bundeslandes eingreift, scheint sie nicht zu bekümmern.

(iii) Von nicht zu unterschätzender Brisanz ist folgendes Bekenntnis:

„Für die Bundesregierung kann ich sagen, dass wir Recht und Gesetz einhalten wollen und werden, und dass wir, wo immer das notwendig ist, auch tun.“ Sie fügte dann noch hinzu: „Das grundsätzliche Bekenntnis ist aber da: Der Rechtsstaat ist die Voraussetzung der Demokratie.“<sup>19</sup>

---

<sup>16</sup> Ehemaliger CDU-Generalsekretär und jetzt Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium.

<sup>17</sup> Befragung der Bundesregierung mit Bundeskanzlerin Merkel in Berlin vor dem Deutschen Bundestag (Protokoll des Deutschen Bundestages), 26.06.2019. Antwort auf die Frage des MdB-FDP Dr. Marko Buschmann:

<https://www.bundestkanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/regierungsbefragung-1641042> – Gesehen: 28.08.2019.

S. auch den Videoclip in You Tube, etwa Min. 3:38:

[https://www.youtube.com/watch?v=A42pWHL0Z\\_k](https://www.youtube.com/watch?v=A42pWHL0Z_k) – Gesehen: 28.08.2019.

<sup>18</sup> Geäußert auf dem Bürgerdialog in Wuppertal am 13.05.2019 anlässlich von „70 Jahren Grundgesetz“. Quelle:

<https://www.watson.de/deutschland/angela%20merkel/614672185-angela-merkel-spricht-ueber-fridays-for-future-ein-satz-ist-brisant> – Gesehen: 28.08.2019.

<sup>19</sup> Die Bundesregierung, Menü Aktuelles. Im Wortlaut. Sommerpressekonferenz von Bundeskanzlerin Merkel. Thema: Aktuelle Themen der Innen- und Außenpolitik. Mitschrift Pressekonferenz, Freitag, 20.07.2018:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenzen/sommerpressekonferenz-von-bundestkanzlerin-merkel-1516654> – Gesehen: 18.05.2019.

Juristisch bedeutet „grundsätzlich“, dass ein Grundsatz festgeschrieben wird, von dem es in sachlich begründeten Fällen Ausnahmen geben kann. Das gilt für Normen, die Standardfälle regeln. Beim Rechtsstaat geht es aber um keinen Standardfall, sondern um ein verfassungsrechtliches Bekenntnis ohne Wenn und Aber. Dennoch meint die Kanzlerin offenbar, dass die Regierung über die Notwendigkeit der Einhaltung von Recht und Gesetz befinden könne. Wie war das nochmal mit der Unabhängigkeit der Justiz? Ich räume ein, dass man nicht jedes Wort, das während einer lang andauernden Pressekonferenz geäußert wird, auf die Goldwaage legen sollte. Das Ganze findet sich aber in der Druckfassung, herausgegeben von der Bundesregierung wieder. Sollte wirklich niemand gefragt haben, ob die Kanzlerin das so stehen lassen will?

#### *(6) Ähnliche Tendenzen auf Landesebene*

Die Missachtung des Parlaments findet sich indessen nicht nur auf der Bundes-, sondern auch auf der Landesebene. Falls – wie Prognosen nahelegen – bei der Landtagswahl in Thüringen keine mehrheitsfähige Regierung gebildet werden kann, bleibt nach Art. 75 Abs.3 Thür. LV die amtierende Regierung ohne Fristsetzung im Amt bis eine neue Regierung gewählt ist. Neuwahlen nach einer bestimmten Frist sind mithin nicht vorgesehen. Eine ähnliche Regelung gibt es nur noch in Hessen, und es gab sie bis 1996 unter dem Stichwort „Ewiger Senat“ auch in Hamburg. Eine kritische Situation tritt jedoch ein, wenn die Regierung für ihren Haushaltsentwurf keine Mehrheit im Parlament gewinnen kann. Für den Fall hat Thüringen jedoch schon zumindest bis Ende 2020 vorgesorgt, denn die Regierung beschloss schon im Juni 2019 den Haushalt für das gesamte Jahr 2020. Sie greift – auch wenn aus pragmatischen Gründen einiges dafür spricht – mit ihrer Mehrheit in Belange ein, die erst dem neu gewählten Parlament vorbehalten sind [s. dazu MDR Thüringen (2019)].

### **III. Aufweichung des föderalen Elements**

Auch für die Bundesländer ist ein schleichender Einflussverlust zu verzeichnen. Gemeinschaftsaufgaben und die Annahme von Bundesmitteln lassen das föderale Element mehr und mehr zur reinen Verwaltung nach politischen Vorgaben mutieren. Um es vorwegzunehmen: Ähnliches ist auf der EU-Ebene zu beobachten.

Allerdings gibt es auch Anzeichen dafür, dass sich die Länder in Belange der Bundesgesetzgebung mischen. Kritik gegen solche Übergriffe kommt weder vom Parlament noch von der Bundesregierung. So hat der Berliner Senat im Juni 2019 „Eckpunkte für einen gesetzlichen fünfjährigen Mietestopp in der Hauptstadt“ auf den Weg gebracht. Das entsprechende Gesetz, wonach die Mieten fünf Jahre lang nicht steigen dürfen, soll nach dem Willen der Senatorin für Stadtentwicklung, Katrin Lompscher (Linke) ab 11.01.2020 gelten, und zwar – zu allem Überfluss – auch noch rückwirkend vom Juni 2019 an. Eigentlich ist die Gesetzgebung dazu dem Bund vorbehalten, wie auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages feststellte (vgl. Zitelmann 2019). Überflüssig zu erwähnen,

dass der Berliner Senat Juristen aufgetrieben hat, die dieser Sicht widersprechen. Wie es scheint, hat auf der Bundesebene niemand ein Interesse, diese Widersprüche in einem Normenkontrollverfahren zu klären (Zitelmann 2019).<sup>20</sup>

#### **IV. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit unter dem Druck von Political Correctness und Gender-Ideologie**

##### *(1) Allgemeines*

Zehnpfennig (2011, 90 f.) hat schon deutlich vor der Flüchtlingskrise von 2015 und der folgenden Immigrationswelle festgestellt, dass aufgrund der *Political Correctness* weder über das Dogma der Gleichheit noch über die Bewertung des Nationalen nüchtern und vorurteilsfrei diskutiert werden könne. Das führe dazu, dass auch die Immigrationsdebatte unter den Druck der „Herrschaft der Political Correctness“ gerät (84). Von wenigen Urhebern gesetzte Formeln verbreiten sich über die Medien (veröffentlichte Meinung) und mutieren über die stete Wiederholung zur *öffentlichen Meinung*, so dass es schon eines erheblichen Mutes und Ausdrucksfähigkeit bedarf, um gegen die öffentliche Meinung zu stehen (89, 84).

Diesen Mut bringen ja kaum noch Universitätsleitungen auf, deren vornehmste Aufgabe es eigentlich sein sollte, das Institut der Freiheit von Forschung und Lehre (Art. 5 Abs. 3 GG) gegen jeden Angriff, also auch gegen den, der aus der Richtung der Political Correctness gefahren wird, zu verteidigen (vgl. dazu Bolz 2018). Wüsste man nicht, dass es in den 1930-er Jahren geschrieben wurde, könnte man es für eine Beschreibung der heutigen Situation halten, wenn Röpke (1933, 115) notiert, dass große Teile der Wissenschaft zur „Dumpfheit des mythologischen Zeitalters zurückstreben“, und dass das Professorenelement emsig damit beschäftigt ist, den Ast, auf dem es sitzt, abzusägen.

##### *(2) Zur Verknüpfung von Gender-Ideologie und Political Correctness*

Starke Wechselwirkungen bestehen zudem zwischen der Political Correctness und der Gender-Ideologie. Ging es dem *Feminismus* ursprünglich um die berechtigte Forderung

---

<sup>20</sup> Der geplante Berliner „Mietendeckel“ ist nicht mit der seit 2015 geltenden „Mietpreisbremse“ („Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten“) des Bundes zu verwechseln, auch wenn starke thematische Bezüge bestehen. Eine Verfassungsbeschwerde gegen dieses Gesetz, das den Landesregierungen erlaubt, Gebiete zu bestimmen, für die eine Mietpreisbremse gelten soll, ist vom Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 18.07.2019 nicht zur Entscheidung angenommen worden. Ebenso sind Vorlagen des Berliner Landgerichts, das die Vereinbarkeit des Gesetzes mit dem Grundrecht auf Eigentum und dem der allgemeinen Handlungsfreiheit geprüft wissen wollte, als unzulässig zurückgewiesen worden (1 BvL 1/18, 1 BvR 1595/18, 1 BvL 4/18). S. Pressemitteilung des BVerfG, Nr. 56/2019, 20.08.2019: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/bvg19-056.html> – Gesehen: 23.08.2019.

Auf einige Merkwürdigkeiten bezüglich der Bekanntgabe und der Begründung dieses Beschlusses ist weiter unten im Kap. VII (1) und (2) noch näher einzugehen.

nach Gleichberechtigung für die Frauen, so wandelte sich das alsbald zum Streben nach begründungsloser *Gleichheit der Ergebnisse*, um schließlich in der Formel zu münden, dass das *Geschlecht eine soziale Konstruktion* sei, die es zu entlarven und aufzulösen gelte (z.B. Hornscheidt 2019).

Natürlich ist gegen die rechtliche Absicherung und gesellschaftliche Anerkennung von gleichgeschlechtlicher Zuneigung, Liebe und Verantwortung in einer aufgeklärten Zeit nichts einzuwenden. Zu fragen ist jedoch, ob dazu herkömmliche Begriffe von Ehe und Familie (Art. 6 GG) rechtlich uminterpretiert werden müssen. Völlig bedenklich wird das Ganze jedoch, wenn immer wieder mal die Vorzüge einer komplett elternlosen Gesellschaft gepriesen werden, weil im Schoße der Familie eine Menge an Gewalt und ideologischer Voreingenommenheit lungere. Das Loblied, das z.B. Hermsmeier (2019) solchen Ideen singt, verkennt offensichtlich, dass auch in gesellschaftlichen Gruppen (Sport, Film, Theater, ja, sogar – wie wir schmerzhaft erfahren mussten – auch in der Kirche) ein hohes Maß an Gewalt gegenüber Kindern lauert.

### (3) Wert- und hierarchiefreie Elternbezeichnungen?

Franziska Giffey hat als Familienministerin viel Kritik, leider auch unangebrachte Häme auf sich gezogen, weil sie im Frühjahr 2019 einen Leitfaden herausgab, in dem vorgeschlagen wurde, für amtliche Formulare anstelle der Begriffe „Vater“ und „Mutter“ „Elternteil 1“ und „Elternteil 2“ zu verwenden.<sup>21</sup> Natürlich finden sich gleichgeschlechtliche Paare, denen eine Adoption erlaubt wurde – und später, wer weiß, andere mögliche Konstellationen – in den herkömmlichen Begriffen von „Vater“ und „Mutter“ nicht wieder. Zwar stellte die Ministerin wenig später auf Facebook klar, dass an den Begriffen von „Vater“ und „Mutter“ nicht gerüttelt werden solle. Es ginge vielmehr darum, dass „mit dem Begriff ‚Elternteil‘ aber alle Familienkonstellationen wert- und hierarchiefrei berücksichtigt werden“.<sup>22</sup> Das scheint allerdings ziemlich blauäugig und kurzsichtig zu sein. Denn offensichtlich ist ja schon der Begriff „Elternteil“ wiederum wertegeladen, und, wenn man spitzfindig ist, impliziert die ordinale Rangfolge „1“ und „2“ die Möglichkeit einer hierarchischen Ordnung. Schließlich ist nicht absehbar, zu welchen „Familienkonstellationen“ der gendergetriebene und mit der Political Correctness verknüpfte *Diskurs* noch führen wird.

### (4) Ausgrenzung und Toleranz

Der Kampf gegen „rechts“ gehört seit geraumer Zeit ebenfalls zum Repertoire der Political Correctness, wobei zwischen „konservativ“, „rechts“ und „rechtsextrem“ nicht unterschieden wird. Man ist gegen „Ausgrenzung“, grenzt aber selbst alles, was nicht wenigstens „Mitte“ ist, aus. Selbst der ehemalige Bundespräsident Joachim Gauck scheute sich

---

<sup>21</sup> Zu finden auf einer neuen Seite der Homepage des Bundesfamilienministeriums, die im Mai 2019 freigeschaltet wurde und „Regenbogenportal“ heißt ([www.regenbogenportal.de](http://www.regenbogenportal.de)).

<sup>22</sup> Zitiert nach: [https://www.queer.de/detail.php?article\\_id=33842](https://www.queer.de/detail.php?article_id=33842) – Gesehen: 25.08.2019.

nicht, mit seiner Diagnose vom „Dunkeldeutschland“ ganze Regionen auszugrenzen und in ein schlechtes Licht zu stellen.<sup>23</sup> Und Bundeskanzlerin Angela Merkel erkannte im Herbst letzten Jahres aufgrund eines 15-Sekunden-Videoschnipsels zweifelhafter Herkunft „Hetzjagden auf Ausländer“ in Chemnitz. Das darauf einsetzende negative Echo reichte weit bis ins Ausland.<sup>24</sup> Hatten beide nicht nach Art. 56 GG geschworen „Schaden vom deutschen Volk zu wenden?“ Gauck (2019) hat offensichtlich erkannt, was seine Äußerung bewirkt hat. Mit seinem Buch „Toleranz einfach schwer“ und einigen halbherzigen Talkshow-Äußerungen versucht er jetzt, vier Jahre später, seine Äußerung abzumildern. Bezeichnend jedoch, dass das Buch von den Medien bislang kaum besprochen bzw. gewürdigt worden ist.

## **V. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit unter dem Druck des Klimahypes**

### *(1) Bedenkliche Grundausrichtung*

Dass unter dem Deckmantel des Klimaschutzes Unheil dräut, ist bereits oben erwähnt worden. Natürlich wird der Klimaschutz dankbar als Vorwand für neue Steuern, Abgaben und Gebühren genommen. Viel schlimmer aber noch ist, dass sich mit den angedachten Verboten und der immer wieder angemahnten Änderung der Lebensweise der Bürger, eine höchst bedenklich Systemänderung abzeichnet, die rechtsstaatliche Institutionen ausdünnen und tief in die Freiheitsrechte der Bürger eingreifen wird. Die Richtung gab Bundeskanzlerin Angela Merkel jedenfalls in einer Sitzung der Unionsfraktionen im Juni 2019 schon einmal vor, als sie forderte, in der Klimapolitik dürfe es „kein Pillepalle mehr“ geben. Mit einer Steuererhöhung bei Benzin und Diesel um ein paar Cent sei es nicht getan, man müsse vielmehr „disruptive“ Veränderungen ins Auge fassen (ohne Verf. 2019b).

### *(2) „Klimanotstand“: Symbolische Geste oder Vorbereitung zu autoritären Eingriffen?*

Bekanntlich häuft sich in der jüngsten Zeit die Zahl derjenigen Städte, Gemeinden und Stadtteile, die den sog. Klimanotstand ausgerufen haben. Dass dafür weder die Art. 115a ff. GG (Verteidigungsfall), noch der Art. 135a GG (Verbindlichkeiten des Deutschen Reiches und der ehemaligen DDR) herangezogen werden können, liegt auf der Hand.

---

<sup>23</sup> S. z.B.:

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article145651584/Gauck-spricht-von-Dunkeldeutschland.html>, veröffentlicht am 26.08.2015. – Gesehen: 26.08.2019.

<sup>24</sup> S. z.B.:

<https://www.dw.com/de/internationale-presseschau-hetzjagden-in-chemnitz/a-45258762>, veröffentlicht am 28.08.2018. – Gesehen: 26.08.2019. – In diesem Zusammenhang sei nicht verhehlt, dass gerade um den Jahrestag des Tötungsdelikts und der darauffolgenden Demonstrationen und Unruhen in Chemnitz Chat-Analysen des LKA Hannover in den Medien bekannt geworden sind, aus denen mögliche Verabredungen zu Hetzjagden abgeleitet werden können. Konkretes ist bislang nicht bekannt. Davon konnte aber die Bundeskanzlerin bei ihrem pauschalen Verdikt

Aber auch Art. 91 GG (innerer Notstand) greift nicht, denn man wird schwerlich damit argumentieren können, dass der Bestand des Bundes oder einzelner Länder oder die freiheitliche demokratische Grundordnung einer unmittelbar drohenden Gefahr ausgesetzt sind. Bleibt noch der für Katastrophen und schwere Unglücksfälle vorgesehene Art. 35 GG. Für beides sind die erforderlichen Tatbestandsvoraussetzungen offensichtlich nicht erfüllt. Bleibt schließlich noch der in Abs. 2 Satz 1 erwähnte unbestimmte Rechtsbegriff von den „Fällen von besonderer Bedeutung“. Es dürfte wohl ebenfalls kaum verfassungsrechtlichen Bestand haben, den Klimawandel hierunter zu subsumieren. Und auf dieser Basis den Bundesgrenzschutz anzufordern, dürfte ebenfalls abwegig sein.

Ist also der jeweils ausgerufenen „Klimanotstand“ tatsächlich nur symbolhaft zu verstehen? Oder soll damit – von unten gewissermaßen – allmählich der Boden dafür vorbereitet werden, den „Klimaschutz“ ins Grundgesetz zu bringen? Dafür bietet sich eine Ergänzung des Art. 20a GG an. Das fordern die Grünen schon seit längerem,<sup>25</sup> und der bayrische Ministerpräsident Markus Söder schloss sich dem Ende Juli 2019 an.<sup>26</sup> Um sich ein Bild von den verschärften Durchgriffsrechten zu machen, die Verfassungsrichter aus einem solchen „Staatsziel“ herauslesen könnten, lohnt es sich, den Gesetzentwurf der Grünen und seine umfangreiche Begründung genau zu lesen. Natürlich findet auch Greenpeace an stärkeren Durchgriffsrechten und an der Idee, dass Deutschland voranschreiten müsse, gefallen.<sup>27</sup>

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der Auffassungswandel des Intergovernmental Panels on Climate Change (IPPC, „Weltklimarat“). Auch wenn seine Berichte und „Warnungen“ etwas anders nahelegen: Es ist kein wissenschaftliches, sondern ein politisches Gremium. Noch 2001 fasste er einen Bericht wie folgt zusammen:

„In sum, a strategy must recognise what is possible. In climate research and modelling, we should recognise that we are dealing with a coupled non-linear chaotic system, and therefore that the long-term prediction of future climate states is not possible“ [IPCC Report (2001), S. 774].

Sicher, inzwischen sind 18 Jahre ins Land gezogen. Sollten sich aber in dieser Zeit die Erkenntnisse zum Klimawandel und das Wissen über Instrumente zu seiner Beeinflussung derart ausgeweitet haben, so dass sich die „Klimaforscher“ bei der Vordatierung

---

im letzten Jahr nichts gewusst haben. Auch hat die sächsische Landesregierung die damalige Rede von „Hetzjagden“ zurückgewiesen.

<sup>25</sup> Die Grünen: „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 20a, 74, 106, 143h – Stärkung des Klimaschutzes“ Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode, Drucksache 19/4522, 25.09.2018 (<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/045/1904522.pdf>) – Gesehen: 26.08.2019.

<sup>26</sup> Tagesschau.de: Klimaschutz ins Grundgesetz? Söders grüne Agenda, Stand: 29.07.2019 09:33 Uhr (<https://www.tagesschau.de/inland/soeder-klima-grundgesetz-101.html>) – Gesehen: 26.08.2019.

<sup>27</sup> Greenpeace: Klimaschutz als Staatsaufgabe im Grundgesetz verankern ([https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/Petition\\_Klimaschutz\\_GG\\_0.pdf](https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/Petition_Klimaschutz_GG_0.pdf)) – Gesehen: 26.08.2019.

des Katastropheneintritts nahezu überschlagen? 2011 jedenfalls ließ DIE WELT, die inzwischen wohl dem Mainstream folgt, Kritik noch zu (vgl. dazu Ederer 2011).

### (3) *Einige „Kostproben“ aus dem Ideenkatalog der Klimaschützer*

Im letzten Jahr hat Uwe Schneidewind, Präsident des „Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie“ seine schon länger propagierten Vorschläge zur Klimapolitik unter dem Titel „Die große Transformation: Eine Einführung in die Kunst des gesellschaftlichen Wandels“ niedergeschrieben (Schneidewind 2018). Von Wissenschaftlern, die in beträchtlichem Umfang auch als Politikberater tätig sind, sollte man erwarten, dass sie sensibel genug sind, um die Assoziationen abzuschätzen, die mit dem Begriff „große Transformation“ verbunden sind. Die große Transformation – von Mao Zedong als „großer Sprung nach vorne deklariert“ – ist Millionen von Menschen nicht gut bekommen, und dass die von Xi Jinpings auf dem Parteitag 2017 verkündete Transformation zur modernen sozialistischen Weltmacht bis 2050 (Erling 2017) ohne ein gehöriges Maß an autoritären Strukturen nicht vonstattengehen kann, hat sogar Katrin Göring-Eckardt erkannt (Mai 2019). Umso mehr verwundern Stimmen, die eine chinesische Öko-Diktatur als moralisch höherwertig einstufen, weil westliche Demokratien den Planeten weiter abfackeln würden.<sup>28</sup>

Hans Joachim Schellnhuber, langjähriger Leiter des Potsdamer Instituts für Klimafolgenforschung, warnte schon Ende 2009 vor einer Kriegswirtschaft, die ab 2020 notwendig werde, wenn nicht unverzüglich eine konsequente Umweltpolitik betrieben werde, die den CO<sub>2</sub>-Ausstoß ab sofort jährlich um 9 Prozent absenke (Schumann 2009). Da das bekanntlich nicht gelungen ist, liegt der Schluss nahe, dass es jetzt autoritäre Maßnahmen geboten sind, die denen einer Kriegswirtschaft entsprechen.

Dementsprechend gab Katrin Göring-Eckardt bei der „Grünen Jugend“ am 6. April 2019 folgende Losung aus:

„Wenn wir mutig sind und auch mal die Regeln brechen, dann können wir zeigen: Diese Welt gehört uns und nicht denen, die sitzen- und stehen bleiben.“<sup>29</sup>

Nicht nur Älteren unter uns dürfte bekannt sein, welche Assoziationen die Rede von der Welt, die uns schon bald gehört, auslösen muss. Und bislang ist es nicht gut gegangen, wenn aus einem moralischen Überlegenheitsgefühl Regeln gebrochen werden.

Indessen hatte den Weg zu solchem Denken der Wissenschaftliche Beirat der deutschen Bundesregierung für globale Umweltveränderungen (WBGU) schon 2011 mit seinem „Hauptgutachten – Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine große Transformation“

---

<sup>28</sup> Siehe dazu den Tweet von Mario Sixtus (@sixtus, 2:26 AM – 6 Apr 2019): „Wenn das autoritär regierte China es tatsächlich schaffen sollte, das eigene Land mit erneuerbaren Energien und Elektromobilität in eine Art Öko-Diktatur zu verwandeln, während die westliche(n) Demokratien weiterhin den Planeten abfackeln, wer ist dann wem moralisch überlegen?“ Sixtus ist Journalist und Filmmacher und arbeitet regelmäßig für das gebührenfinanzierte deutsche Fernsehen.

<sup>29</sup> Zitiert nach Wegner (2019).

vorgezeichnet. Der Historiker und Totalitarismusforscher Wolfgang Wippermann (2011) kommentierte das im Focus wie folgt:

„Die (der WBGU, S.F.F.) sprechen sogar von der ‚internationalen Allianz von Pionieren des Wandels‘. Und das erinnert mich an die faschistische und kommunistische Internationale. Ob sie dahin wollen, weiß ich nicht. Aber die Sprache ist schon mal schrecklich und das macht mir Angst. Wer so spricht, der handelt auch. Das ist eine negative Utopie, eine Dystopie. Und wenn Utopisten am Werk sind, wird es immer gefährlich. ... Wir haben es mit wissenschaftlichen Fanatikern zu tun, die ihre Vorstellungen durchsetzen wollen. Ich wundere mich, dass wir da zum ersten Mal darüber reden und wie wenig das in der Öffentlichkeit diskutiert wurde.“

Wippermann weist außerdem darauf hin, dass hinter der Idee eines „Gesellschaftsvertrags für eine große Transformation“ die oben schon erwähnte Vorstellung des Gemeinwillens von Rousseau steckt, dem sich letztlich alle beugen müssen. Wer dem nicht folgt, wird als dumm, als nicht ganz bei Sinnen oder als bössartig ausgegrenzt. Bezeichnenderweise wird in den Medien immer weniger von „Klimaskeptikern“, sondern von „Klimaleugnern“ gesprochen. Skepsis erfordert eine argumentative Auseinandersetzung, wer aber „leugnet“, der kennt die Wahrheit, bestreitet sie aber.

Das unsensible Hervorheben von „Pionieren des Wandels“ ist ebenfalls bezeichnend; weiß man doch, dass autoritäre Bewegungen regelmäßig die Begeisterungsfähigkeit der Jugend anzufachen wussten. Wenn der Leser jetzt an die „Fridays for Future-Bewegung“ denkt, liegt er nicht ganz falsch.

#### *(4) Exkurs: Die Grünen als Umverteilungspartei*

Die Grünen haben neben ihrer Umweltideologie allerdings nie ihre Vorstellungen einer notwendigen Umverteilung aus den Augen verloren. Mit ihrer unverhohlenen Absicht, die Steuern so anzuheben, dass sie auch weite Teile der unteren Mittelschicht getroffen hätten, haben sie freilich bei der Bundestagswahl 2013 einen gehörigen Schiffbruch erlitten (Amann/Beste u.a. 2013; Böll/v. Hammerstein u.a. 2013; Werner 2013). Entsprechend moderat verhielten sie sich bei der Bundestagswahl 2017 und bei der Wahl zum Europäischen Parlament 2019. Jetzt freilich bietet sich ihnen die Möglichkeit, unter dem Deckblatt der sozial gerechten bzw. ausgewogenen CO<sub>2</sub>-Besteuerung weiten Kreisen der Bevölkerung geschickt in die Tasche zu greifen (Müller-Vogg 2019; Wegner 2019).

Umverteilung kann man auch durch Mietpreisbremsen, Mietpreisdeckeln und dergleichen betreiben. Falls das nicht ausreicht, ist nach Robert Habeck (2019) „im Notfall auch zu enteignen.“

Auch lassen sich Umweltschutz und Umverteilung gut vereinen. Der DNR<sup>30</sup> ortete zielsicher die Finanzierungsquelle: „In privaten Haushalten steckt in Deutschland ein Vermö-

---

<sup>30</sup> Deutscher Naturschutzring [Dachverband der Naturvereine (BUND, Deutsche Umwelthilfe, WWF, Germanwatch, Greenpeace, campact, NABU, NaturFreunde, Umweltinstitut München e.V.)].

gen von rund sechs Billionen Euro. Um auch Bürgerinnen und Bürger an einer zukunftsfähigen Infrastruktur zu beteiligen, legt der Staat Grüne Schatzbriefe als öffentliche Anlagemöglichkeit auf“ (DNR 2019a). Über weitere Einzelheiten hüllt er sich in Schweigen. Wie soll das gehen? Verkaufe ich, beleihe ich, verpfände ich mein Eigentum und erwerbe die begehrten Grünen Schatzbriefe? Wie werden die gehandelt? Werde ich womöglich zum Kauf gezwungen? Wie sieht die Verzinsung in der Nullzinswelt aus? Und schließlich: Wann löst der Staat die Schatzbriefe wieder ein? Was ist, wenn die Klimaschutzziele nicht erreicht werden? Sind meine Schatzbriefe dann Makulatur? Muss ich vielleicht neue erwerben? – Wie war das nochmal mit den Kriegsanleihen?

Verständlicherweise gingen ihm die Klimabeschlüsse des Klimakabinetts vom 20.09.2019 bei weitem nicht weit genug („Lichtjahre vom 1,5-Grad-Limit entfernt“). Bemerkenswert auch die Feststellung, dass das Maßnahmenpaket der Regierung nicht einmal ausreicht, um eigene Klimaschutzziele zu erreichen (DNR 2019b). Wir müssen also offenbar Europa, am besten jedoch die ganze Welt retten.

## **VI. Zur Rolle der Justiz**

### *(1) Weiter auf dem Weg zur Aufhebung der Gewaltenteilung*

In modernen Demokratien ist eine lupenreine Trennung von Exekutive und Parlament kaum möglich. Umso wichtiger ist die Trennung zwischen Exekutive und Parlament auf der einen Seite und der Judikative auf der anderen Seite. Wie oben schon erwähnt, ist es daher mehr als bedenklich, dass Vertreter der Exekutive und der Legislative nahezu nahtlos ins Bundesverfassungsgericht berufen worden sind. Ganz aktuell wird dies an der jüngsten Zurückweisung der Anträge gegen die „Mietpreisbremse“. Die zuständige Kammer, bestehend aus drei Richtern, hat – wie oben in Fn. 20 ausgeführt – Anträge gegen die „Mietpreisbremse“ zurückgewiesen. Mitglied der Kammer war Stephan Harbath, der erst am 30. November 2018 nahtlos vom Bundsparlament in den ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts berufen wurde. Er war seit 2009 war er Mitglied des Bundestages und Vize-Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU. Er muss mithin bei der gesetzlichen Beratung zur „Mietpreisbremse“ involviert gewesen sein.<sup>31</sup> Es wäre wohl angemessen gewesen, sich in diesem Falle für befangen zu erklären.

### *(2) Zum Beschluss der Kammer in Sachen „Mietpreisbremse“*

Die Kammer wollte weder einen Eingriff in die Eigentumsgarantie noch in die Vertragsfreiheit oder den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz erkennen. Stattdessen erklärte sie:

---

<sup>31</sup> Ob er bei der Parlamentsabstimmung zugegen war, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber es ist doch hochwahrscheinlich, dass er als CDU-Fraktionsvize und Mitglied des Bundesvorstandes maßgeblich mitgewirkt hat.

„Auf dem sozialpolitisch umstrittenen Gebiet des Mietrechts müssen Vermieter mit häufigen Gesetzesänderungen rechnen und können nicht auf den Fortbestand einer ihnen günstigen Rechtslage vertrauen“ (s. die in Fn. 20 zitierte Pressemitteilung).

Dieser Feststellung ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Zum einen ist unter dem Aspekt des „Rückwirkungsverbotes“ fraglich, ob hier eine „unechte Rückwirkung“ vorliegt, so dass ein Vertrauensschutz für den Vermieter tatsächlich nicht gegeben ist (dazu Franke 1998b, 204). Zum anderen ist zu fragen, wieso das Gebiet des Mietrechts sozialpolitisch umstritten ist. Könnte es etwa daran liegen, dass die Parteien aus wahltaktischen Gründen klare, verlässliche Aussagen scheuen und immer wieder am Mietrecht – aber auch z.B. am Steuerrecht – rumfummeln? Bei Lichte besehen dürfte es wohl wenige Politikfelder geben, die nicht sozialpolitisch umstritten sind. Man denke nur an die Bildungspolitik, die Flüchtlingspolitik, die Gesundheitspolitik, die Rentenpolitik, die Umweltpolitik, die Verkehrspolitik, die Wirtschaftspolitik usw. Tut man in all diesen Bereichen gut daran, sich nicht auf das Recht zu verlassen? Und schließlich: Unter welchen Umständen ist denn eine Rechtslage als „günstig“ für den einen oder anderen Vertragspartner oder Betroffenen zu bezeichnen? Das lässt doch auf bedenkliche ordnungspolitische Vorstellungen der Kammer schließen. Metzger (2019) fragt daher pointiert, ob das letztlich auch eine formale Enteignung einschließt.

Als Missachtung des Gerichts, instinktlos oder bestenfalls gedankenlos ist außerdem zu bewerten, dass der Koalitionsausschuss aus CDU/CSU und SPD bereits zwei Tage vor Bekanntgabe der Entscheidung eine Verlängerung der zunächst auf fünf Jahre befristeten Regelung bis zum Jahre 2025 beschlossen hat. Außerdem soll der Rückzahlungsanspruch der Mieter verlängert werden. Die Vermutung, dass der Informationsaustausch zwischen Karlsruhe aufgrund der Tatsache, dass der jetzige Vorsitzende des zuständigen Senats der ehemalige Vize-Fraktionsvorsitzende der CDU war, sicher nicht gelitten hat, ist – mit Metzger (2019) – daher nicht von der Hand zu weisen.

In dem Zusammenhang ist auf den beabsichtigten und schon erwähnten „Berliner Mietpreisdeckel“ hinzuweisen, der vermutlich verfassungswidrig in die Gesetzgebungsrechte des Bundes eingreift. Die zuständigen Organe des Bundes haben bislang jedoch kein Interesse an einer Klärung gezeigt (Zitelmann 2019). Das wird sich aufgrund des jetzt aus Karlsruhe ergangenen Signals wohl auch nicht ändern.

### *(3) Angst vor Luxemburg*

Einerseits nimmt das Bundesverfassungsgericht recht forsch das Grundrecht auf Eigentum und die allgemeine Handlungsfreiheit ins Visier, und es gab auch der Verwendung von aus Hehlerware erlangten Informationen – Stichwort: Steuer-CDs – seinen Segen.<sup>32</sup>

---

<sup>32</sup> Pressemitteilung des BVerfG, Nr. 109/2010 vom 30.11.2010:

<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2010/bvg10-109.html> – Gesehen: 31.08.2019. Genau genommen erteilte das Bundesverfassungsgericht nur der Verwertbarkeit der gewonnenen Informationen im Verwaltungsverfahren und vor Gericht seinen Segen, drückte sich jedoch vor einer klaren Stellungnahme, ob der Staat Steuer-CDs ankau-

Im Übrigen sei angemerkt, dass der Staat nicht immer der Betrogene ist, sondern selbst Weichenstellungen zur Steuerhinterziehung weist (Franke 2009).

Andererseits scheut sich das Bundesverfassungsgericht nahezu ängstlich, Pflöcke gegen die Übergriffigkeit von EU-Institutionen einzuschlagen und mal einen Konflikt mit dem EU-Gerichtshof (EuGH) zu wagen. Das jüngst ergangene Urteil zur Bankenaufsicht und der bisherige Verlauf der Verhandlung zu den Wertpapierkäufen der EZB bestätigen dies nachdrücklich.

(i) Das Bundesverfassungsgericht äußerte zwar Bedenken und stellte eine „Absenkung des demokratischen Legitimationsniveaus im Bereich der Bankenaufsicht“ fest, hielt das aber „im Ergebnis noch (für) hinnehmbar, weil sie (die Absenkung des Legitimationsniveaus, S.F.F.) durch besondere Vorkehrungen kompensiert wird ...“<sup>33</sup> Ob das Urteil hilft, den deutschen Sparer zu schützen, und die Bundesregierung bremst, die Vergemeinschaftung von Risiken im Euro-Raum weiter voranzutreiben, darf füglich bezweifelt werden. Schließlich plädiert die künftige EU-Kommissionspräsidentin, Ursula von der Leyen, für eine gemeinsame Einlagensicherung (Frühauf 2019). Zschäpitz (2019) hält es denn auch für ein falsches Signal, Haftung und Kompetenzen zu entkoppeln. Soll die EU mehr Kompetenzen erhalten, dann muss auch ehrlicherweise das Grundgesetz geändert werden.

(ii) Ob die EZB es wirklich schafft (oder will), die Abteilungen „Geldpolitik“ und „Bankenaufsicht“ unter ihrem Dach wirklich hermetisch voneinander abzuriegeln, darf füglich bezweifelt werden. Daher gewinnt die am 30.07.2019 begonnene zweitägige Verhandlung über die lockere Geldpolitik der EZB an Bedeutung. Die Richter hatten schon 2017 Bedenken angemeldet und den EuGH angerufen. Der hatte, wie zu erwarten war, grünes Licht gegeben. Das Verfassungsgericht war nun aufgerufen, festzustellen, dass die Luxemburger Entscheidung „schlechterdings nicht mehr nachvollziehbar“ und deshalb „ob-

---

fen darf, weil nicht auszuschließen ist, dass die CDs auf strafbare Weise gewonnen wurden, und dass der Staat – indirekt zumindest – zu strafbaren Handlungen anreizen könnte. Öffentlichkeit, Verwaltung und Gerichte verstanden das Urteil aber so, wie es wohl auch gemeint war. Vgl. dazu z.B. FAZ: „Ankauf von Steuer-CD rechtens“, aktualisiert am 30.11.2010, 17:05 Uhr. Quelle: <https://www.faz.net/aktuell/politik/staat-und-recht/bundesverfassungsgericht-ankauf-von-steuer-cd-rechtens-11068284.html> – Gesehen: 31.08.2019. Daher wurde auch die Meinung vertreten, dass das Gericht eine „blanke Verweigerung“ betrieben habe, um sich in Fiskalsachen nicht auf einen rechtsstaatlichen Diskurs einzulassen. Und der Präsident des Bundesfinanzhofs, Rudolf Mellinghoff (früher selbst Verfassungsrichter) erklärte, dass der Staat nicht selbst Unrecht tun darf, um Unrecht zu bekämpfen (Quelle: für beides:

<https://www.nwb-experten-blog.de/nrw-soll-weitere-steuer-cd-gekauft-haben-die-rechtsslage-ist-bis-heute-nicht-geklaert/> – Gesehen: 31.08.2019).

Es sollte wohl auch niemanden wundern, dass der Europäische Gerichtshof ebenfalls keine rechtsstaatlichen Bedenken sah und grünes Licht gab. Quelle: <https://www.swr.de/swr/aktuell/eugh-urteil-zu-steuerhinterziehung-hausdurchsuchung-wegen-steuer-cd-legal/-/id=396/did=18263454/nid=396/mqelo/index.html> – Stand: 16.10.2016, 13:49 Uhr – Gesehen: 30.08.2019.

<sup>33</sup> Pressemitteilung des BVerfG, Nr. 52/2019 vom 30.07.2019:

<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/bvg19-052.html> - Gesehen: 27.08.2019.

ektiv willkürlich“ sei. Die noch ausstehende Entscheidung des Gerichts ist insofern von Bedeutung, weil eine allzu lockere Geldpolitik der EZB dazu beiträgt, die Schuldenklammer Staaten weiter aufzublähen. Im Ernstfall haften dann andere Staaten mit. Allerdings zeichnete sich in der mündlichen Verhandlung das übliche Muster ab: Obwohl das Gericht schon 2017 schwerwiegende Bedenken gegen die Staatsanleihenkäufe der EZB angemeldet hatte, und obwohl es jetzt „gewichtige Gründe“ für die Rechtsansicht der Kläger sah, sieht es sich nicht in der Lage, an der Auslegung des Luxemburger Gerichts zu rütteln (ohne Verf. 2019a). Dennoch hofft Beise (2019), dass Karlsruhe ein Urteil fällt, das einem deutlichen Warnschuss gleichkommt. Fährt die EZB dennoch mit ihrer ultralockeren Geldpolitik ungerührt fort, würde das Verfassungsgericht die Ultra-vires-Karte ziehen und deutsche Organe anweisen, der EZB nicht mehr zu folgen: „Das wäre die größte denkbare Krise der EU und womöglich ihr Ende. Die EZB hat es jetzt in der Hand, eine solche verrückte Zuspitzung zu verhindern.“ Allein, hier hat wohl der Wunsch dem Autor die Feder geführt. Es gehört nicht viel Phantasie dazu, sich vorzustellen, dass sich eine EZB unter der Führung von Madame Lagarde kaum darum scheren wird, und das Bundesverfassungsgericht wird im Konfliktfalle einknicken. So hat sie – wie den Medien zu entnehmen ist – kürzlich in ihrer Befragung vor dem Wirtschafts- und Währungsausschuss des europäischen Parlaments schon deutlich gemacht, dass sie beim Negativzins noch Spielraum nach unten sieht – die lockere Geldpolitik geht also auch nach Mario Draghi munter weiter (vgl. dazu auch Sinn 2019).<sup>34</sup> Sie ist sicher auch keine Freundin des Bargeldes. Darin wird sie von zahlreichen Expertisen aus dem IWF unterstützt, die – selbstverständlich – allesamt nur die Auffassung der Autoren wiedergeben.

#### *(4) Angedachtes Regelbrechen ohne nennenswerten Widerstand*

Vor dem Hintergrund nimmt es nicht wunder, dass sich kaum namhafte Stimmen aus der Justiz gegen das geforderte „Regelbrechen“ (Göring-Eckardt) gegen angedachte „Enteignungen“ (Habeck) oder gegen die Entrüstung, das geltende Recht angewandt werden solle (Habeck) erhoben haben. Ganz im Gegenteil: Bundesjustizministerin Christine Lambrecht erklärte im Sommer 2019, dass die Enteignung eine Möglichkeit gegen steigende Mietpreise sei. Pflichtschuldigt fügte sie hinzu, dass das aber „immer die Ultima Ratio“ sei.<sup>35</sup> Zu fragen ist freilich, wer denn darüber entscheidet, wann die Ultima Ratio gegeben ist. Art. 15 GG dürfte wohl nicht in Betracht kommen, weil Wohnungen sicher kein Produktionsmittel, sondern langfristige Konsumgüter sind. Bleibt nur Art. 14. Abs. 3 GG, der Enteignungen „zum Wohle der Allgemeinheit“ zulässt. Da wird das Verfassungsgericht sicher hilfreich bei der Auslegung des Allgemeinwohls zur Stelle sein.

---

<sup>34</sup> WirtschaftsWoche: Geldpolitik. Lagarde: EZB hat bei Zinsen noch Spielraum. Quelle: <https://www.wiwo.de/geldpolitik-lagarde-ezb-hat-bei-zinsen-noch-spielraum/24958492.html> – aktualisiert 29. August 2019, 16:58 Uhr – Gesehen: 31.08.2019.

<sup>35</sup> Zeit online: Wohnungspolitik. Justizministerien kann sich Enteignungen vorstellen, 06.07.2019, 4:03 Uhr. Quelle: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-07/mietpreise-enteignungen-justizministerin-christine-lambrecht-spd> – Gesehen: 31.08.2019.

Vergeblich war zudem das Warten auf eine klare juristische Rüge für die öffentliche und mit offenkundigem Vergnügen vorgetragene Äußerung von Bundesinnenminister Horst Seehofer : „Man muss Gesetze kompliziert machen, dann fällt es nicht so auf.“ Geäußert im Zusammenhang mit dem Entwurf eines „Gesetzes zur Harmonisierung des Verfassungsschutzrechts“. Das klingt harmlos, bedeutet aber einen massiven Eingriff in das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG).<sup>36</sup>

Bei solchen Vorbildern und Vorgaben erklären sich manche neuerdings vorgetragene Einschätzungen der Staatsanwaltschaft sowie ergangene Urteile und ihre Begründungen, zum Teil gestützt auf eigenwillige Gutachten. Um nur wenige Beispiele zu nennen:

(i) Da redet die Staatsanwaltschaft bei einem Tötungsdelikt von einem „versagensbereiten Herzen“.<sup>37</sup>

(ii) Ein mit 60 kg Kokain erwischter mutmaßlicher Drogenhändler wird trotz dringenden Tatverdachts und Fluchtgefahr (er hat die polnische und griechische Staatsangehörigkeit) aus der Untersuchungshaft entlassen. Er war im Januar 2019 festgenommen worden. Sein Prozess hätte jedoch wegen Personalmangels erst im November 2019 beginnen können. Eine so lange Untersuchungshaft hielt das Oberlandesgericht Brandenburg für unzumutbar und verfügte die Freilassung zum 1. August d.J.<sup>38</sup>

(iii) Eine plötzlich in Schriftsätzen auftauchende „Fledermaus“ hebelt im Streit um den „Hambacher Forst“ rechtskräftige Betriebsgenehmigungen aus. Bekanntlich hätte der „Juchtenkäfer“ fast das Projekt „Stuttgart 21“ gekippt. Umso zynischer die Klage von Franz Untersteller, Umweltminister von Baden-Württemberg:

„Es kann nicht sein, dass immer, wenn irgendwo ein Vogel auftaucht, ganze Windkraftprojekte von vorne geplant werden“ [SWR 2 (2019)].

(iv) Der bestellte Gutachter empfiehlt für einen 20-jährigen Deutsch-Türken, der im März 2019 mit einem geliehenen Ferrari mit hoher Geschwindigkeit (160/170) km/h durch die Stuttgarter Innenstadt fuhr und dabei zwei Menschen tötete, die Anwendung des Jugendstrafrechts. Er testiert dem „Nesthäkchen“ eine besondere Nähe zur Mutter, weshalb er sich aus dem Familienbund noch nicht habe lösen können. Das Protzen mit starken Autos und besonderer Kleidung sei im Übrigen eine übliche Sitte in türkischen Kulturkreisen, um erwachsen zu erscheinen.<sup>39</sup>

---

<sup>36</sup> Vgl. dazu Walther (2019). Siehe auch den Videoclip dazu: ARD Hauptstadtradio: [twitter.com/ARD\\_BaB/status/1136652811045941249](https://twitter.com/ARD_BaB/status/1136652811045941249) – Gesehen: 21.08.2019.

<sup>37</sup> Quelle:

<https://www.tichyseinblick.de/tichys-einblick/mein-schlag-wort-des-jahres-versagensbereit/> – Gesehen: 27.08.2019.

<sup>38</sup> Quelle:

<https://www.morgenpost.de/brandenburg/article226747313/Mutmasslicher-Drogendealer-aus-Brandenburger-U-Haft-entlassen.html> - Gesehen: 27.08.2019.

<sup>39</sup> Zitiert nach Wallasch (2019b).

## VII. Die eigentümliche Rolle der sog. Zivilgesellschaften und Stiftungen

In Deutschland gibt es eine unübersehbare Zahl von Zivilgesellschaften. Das sind Vereine, Stiftungen, Genossenschaften, gemeinnützige GmbHs und gAGs. Ihre Zahl übersteigt mittlerweile die Zahl von 600.000 mit steigender Tendenz. Darin organisieren sich rund 17,5 Millionen Bürger.<sup>40</sup> Auch wenn grob geschätzt über 90 Prozent ihre Anliegen ohne jede staatliche Unterstützung, durch Beiträge und Spenden und oft auch ehrenamtlich verfolgen, bleibt doch eine beträchtliche Zahl von Zivilgesellschaften, über deren Finanzierungsquellen man gerne mehr gewusst hätte. Überdurchschnittlich oft tummeln sie sich in den Bereichen „Europa“, „Soziales“, „Kampf gegen rechts“, „Migration“, „Gender“ und „Umwelt“. Vor allem häufen sich Hinweise auf eine enge Zusammenarbeit mit Ministerien. Projekte, die ins politische Konzept der Regierung passen, werden gefördert oder auch initiiert. Diese stehen dann alsbald mit der Politik in einer nahezu symbiotischen Beziehung (z.B. Tichy 2018). Die Politik gibt vor, auf Interessen der Bürger, vertreten durch die Zivilorganisationen, zu reagieren, während diese gewünschte „Ergebnisse“ produzieren, um nicht von den Geldtöpfen abgeschnitten zu werden. Durch die Nähe zur Politik büßen sie ihre Unabhängigkeit ein.

Andererseits gibt es auch gut organisierte durchsetzungsfähige Organisationen, die es schaffen, ihre Ideologie in geschickter Weise in einzelne Ministerien zu implantieren (dazu Wallasch 2019a). Die Vorstellung, dass diese Zivilorganisationen berechnete Interessen der Bevölkerung bündeln, an die Regierung herantragen und diese durch ihre Öffentlichkeitsarbeit unter Druck setzen und kontrollieren, ist daher als naiv zu bezeichnen. Hinzu kommt, dass allein schon die unübersehbare Fülle solcher Organisationen wenig an Transparenz und auch an notwendiger Kontrolle des Tuns dieser Organisationen selbst garantiert. Welchen Motiven – Ideologie und finanzielle Interessen – sie tatsächlich folgen, bleibt der Öffentlichkeit überwiegend verborgen.

## VIII. Mäßigende Rolle des Bundespräsidenten?

Wenn schon – wie gezeigt – die Bundeskanzlerin und der Bundesinnenminister ein eigenartiges Rechtsverhältnis pflegen, sollte dann nicht wenigstens der – über den Parteien stehende – Bundespräsident eine ausgleichende und mäßigende Rolle spielen, dezent, aber deutlich auf die Bedeutung des Rechtsstaats hinweisen, und einer Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken? Der Leser erinnert sich vielleicht noch an die ausge-

---

<sup>40</sup> Bertelsmann-Stiftung: Zivilgesellschaft in Zahlen: Das Rückgrat unserer Gesellschaft: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/zivilgesellschaft-in-zahlen/projektbeschreibung/> – Gesehen: 28.8.2019.

Körper-Stiftung. Bereich Gesellschaft, Januar 2015: Wie finanzieren sich zivilgesellschaftliche Organisationen in Deutschland? Eine Sonderauswertung des ZiviZ-Surveys. Kurzfassung. [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user\\_upload/ZiviZ\\_2015\\_Finanzierung\\_Zivilgesellschaft\\_kurz.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/ZiviZ_2015_Finanzierung_Zivilgesellschaft_kurz.pdf) – Gesehen: 28.08.2019.

wogene Amtsführung des verstorbenen Alt-Bundespräsidenten Johannes Rau (Amtszeit 1999 – 2004) und sein Motto „versöhnen statt spalten“.

Davon ist seit geraumer Zeit wenig zu spüren. Wie oben schon erwähnt, stellte Alt-Bundespräsident Joachim Gauck (Amtszeit 2012 – 2017) mit seinem Wort von „Dunkeldeutschland“ einen Großteil der Bürger Ostdeutschlands ins moralische Abseits. Man kann ihm zugutehalten, dass er dieses Verdikt mit seinem Buch „Toleranz einfach schwer“ wieder einzufangen versucht. Als Ostdeutscher hätte er jedoch wissen müssen, dass dieses üble Wort schon kurz nach der Wiedervereinigung die neuen Bundesbürger abqualifizierte, und dass es 1994 als „Unwort des Jahres“ gehandelt wurde.

Leider bietet der amtierende Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier keine bessere Figur. Dazu muss man sich nur ansehen, welchen Staatsführern er in der letzten Zeit Glückwunschtelegramme zukommen ließ und welchen nicht. Erinnerung sei auch daran, dass er bei der Großdemonstration „Wir sind mehr“ in Chemnitz im letzten Jahr in einem Tweet ausgerechnet die Rockerband „Feine Sahne Fischfilet“ bewarb, die in der Vergangenheit mit ausgesprochen unflätigen, ja zum Teil nachgerade pornographischen Texten Vertreter von Staatsorganen und abweichenden Meinungen mit Hass und Gewaltphantasien bedachte. Ich verzichte bewusst darauf, Kostproben davon, wie mit Polizisten und einer ehemaligen Fernsehmoderatorin umzugehen sei, hier wiederzugeben. Der interessierte Leser mag sich selbst ein Bild von dieser Art von Kunst machen.<sup>41</sup> Ich erwarte nicht, dass sich der Bundespräsident in der Szene der Rock- und Rapmusik auskennt. Man sollte aber meinen, dass es im Mitarbeiterstab Leute gibt, die ihn rechtzeitig instruieren könnte. Wenn nicht, dann ist es ein Zeichen dafür, dass in seinem Amt offenbar alles, was – in welche Weise auch immer – gegen „rechts“ auftritt, für gut befunden wird. Für eine solche Prägung trägt er die Verantwortung. Bezeichnend dafür ist, dass er sich später mit keinem Wort distanziert hat.

## **IX. Und wo bleibt bei alledem die sog. Vierte Gewalt – die Presse?**

Und wo bleibt schließlich die vielzitierte „vierte Gewalt“ (Presse, Journalismus)? Weist sie auf die Fehlentwicklungen, auf den bedenklichen Trend zur Aushöhlung des Rechtsstaats in Deutschland hin? Plädiert sie für konsequente Gewaltenteilung, für die Grundrechte und hier vor allem die Presse- und Meinungsfreiheit? Berichtet sie ausgewogen und gibt der Vielfalt von Meinungen Raum.

Die ernüchternde Antwort lautet leider „Nein!“ Wieso das? Darf sie nicht mehr unbefangen berichten? Wird sie womöglich gegängelt, so wie das Ungarn unterstellt wird? Mitnichten! Die Journalisten springen der Regierung freiwillig bei, weil sie in ihrer Mehrheit

---

<sup>41</sup> Es sei nicht verhehlt, dass sich die Band inzwischen von derartigen Texten distanziert. Im Fokus des Verfassungsschutzes zu stehen, schien ihr wohl zu heiß. Dennoch wird sie vom Landesverfassungsschutz Sachsen im Bericht für 2018 noch erwähnt (Quelle: Feine Sahne Fischfilet, Wikipedia, letzte Bearbeitung 24.08.2019, 01:16 Uhr: [https://de.wikipedia.org/wiki/Feine\\_Sahne\\_Fischfilet](https://de.wikipedia.org/wiki/Feine_Sahne_Fischfilet)) - Gesehen: 28.08.2019.

den gleichen, selten hinterfragten „Narrativen“ folgen. Viele fungieren kaum noch als objektive Berichterstatter, die Fakten und Kommentare so weit wie möglich sorgsam trennen, sondern eher als „Erziehungsgehilfen“, um skeptische Geister zu den „Narrativen“ des Mainstreams zu führen. Wer dem partout nicht folgen will, dem droht mit dem Vorwurf des Populismus oder gar Schlimmerem die Ausgrenzung, die ansonsten doch so sehr bekämpft wird. Mit moralisch geschwellter Brust wird das als „Haltung“ verkauft. Die Liste der zu Talkshows und sonstigen politischen Gesprächsrunden im Fernsehen geladenen Gäste wie auch die Überpräsenz von Vertretern der Grünen während des „Europawahlkampfes“ und auch jetzt noch, überschreitet ganz sicher die Grenze zur unzulässigen Wahlbeeinflussung. Und das Ganze zwangsgebührenfinanziert. – Pardon! Es wurde ja schon angedacht, den Rundfunkbeitrag in „Demokratieabgabe“ *umzuframen* – wie es neudeutsch heißt.

### ***Dritter Teil***

#### ***Rechts- und Regelbrüche in Europa***

##### **I. Wie man Wähler hinters Licht führt**

Den Lesern wird sicher noch lebhaft in Erinnerung sein, mit welcher Intensität in vielen EU-Staaten vor der letzten Europawahl für das „Spitzenkandidatenmodell“ geworben wurde. Der Ehrlichkeit halber sei erwähnt, dass die Verträge dies im Moment gar nicht hergeben, aber man warb trotzdem damit, weil es angeblich dem Parlament eine größere demokratische Legitimation verschaffe. (vgl. dazu Franke 2017a). Umso verblüffter – um nicht zu sagen: umso veralberter – dürften sich viele Wähler angesichts des Feilschens um den Kommissionsvorsitz gefühlt haben. Plötzlich wurde mit Ursula von der Leyen eine Kandidatin vom EU-Rat nominiert und vom Parlament zähneknirschend gewählt, die vorher nie zur Debatte, geschweige denn als EU-Parlamentarierin zur Wahl stand. Wie man hört, soll Frankreich hinter den Kulissen am heftigsten mit an den berühmten Strippen gezogen haben.

##### **II. Regelbrüche einst und jetzt**

Dass es Europa mit der Regeltreue schon immer nicht so genau nahm, sollte freilich bekannt sein. Schon in der Anfangszeit der EWG wurde, wenn bestimmte vertraglich gesetzte Fristen nicht eingehalten werden konnten, zum Mittel des „Uhr-anhalten“ gegriffen. Berühmt ist auch die sieben Monate lang andauernde „Politik des leeren Stuhls“, die Charles de Gaulle vom Juli 1965 bis Januar 1966 betrieb, um den vorgesehenen Übergang von der Einstimmigkeit zu qualifizierten Mehrheiten zu verhindern. Schließlich bekam er seinen Willen. Bei Beibehaltung der Bestimmung im Vertrag verabredete man sich dahingehend, dass bei Fragen von „wichtigem nationalem Interesse“ so lange verhandelt wird, bis Einstimmigkeit – natürlich auf dem denkbar kleinsten Nenner – erzielt werden kann. Wenn Volksabstimmungen, die in einigen EU-Staaten vorgesehen sind,

nicht so ausgehen, wie man es erhofft hatte, dann wird zu Ausnahmeregelungen gegriffen, um bei einer zweiten Volksabstimmung die Zustimmung zu bekommen (Irland, Dänemark). Dass deshalb schon längst ein „Europa der mehreren Geschwindigkeiten“ besteht, wird gerne verschwiegen. Schweden müsste laut Vertrag schon längst den Euro einführen. Da seine Regierung aber der Bevölkerung schon vor langer Zeit versprochen hat, zuvor eine – von der Verfassung nicht vorgesehene – Abstimmung durchzuführen, schweigt Brüssel. Die Gefahr, dass die schwedische Regierung bei einem solchen Referendum Schiffbruch erleiden könnte, wird wohl als zu groß eingeschätzt.

### III. „Wir haben alle Regeln gebrochen, um den Euro zu retten“ – Wer hat’s gesagt?

Dass bei der Eurorettung – zumindest der deutschen Bevölkerung – felsenfest versprochene Regeln nicht eingehalten wurden, braucht hier nicht abermals wiederholt zu werden. Bezeichnend ist die Chuzpe mit der Madame Lagarde darüber hinwegging: „Wir haben alle Regeln gebrochen, weil wir zusammenhalten und die Eurozone retten wollten.“ (Zitiert nach Willsch 2019). Dass Frankreich bekanntermaßen ein anderes Rechtsverständnis hat, ist in einer Union kein Trost, jedenfalls nicht für jene Länder – wie etwa Deutschland – die ein strikteres Rechtsverständnis haben (oder sollte ich besser sagen: hatten), und die dies auch ihrer Bevölkerung immer treuherzig versichert haben. So kippte der Stabilitäts- und Wachstumspakt (EU-Gipfel in Dublin 1996), mit dem der ehemalige Finanzminister Theo Waigel Vertrauen erheischend wedelte, schon bei den ersten kleinen Belastungen, um bei der „Griechenland-Krise“ vollends zur Makulatur zu wedeln. Das Bündel von Verträgen, das 2010/2011 unter dem Etikett „Verschärfung des Wachstumspakt“ aus der Taufe gehoben wurde, hat Frankreich und Italien bislang wenig beeindruckt (Franke 2015b). Dabei spielt die EZB – wie oben schon ausgeführt – eine entscheidende Rolle. Erinnerung sei an die Antwort des noch amtierenden EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker auf die Frage, warum gegen Frankreich keine Maßnahmen ergriffen werden: „Weil es Frankreich ist.“<sup>42</sup> Erstaunlich auch, wie rasch dem Art. 136 AEUV ein Absatz 3 hinzugefügt wurde, nach dem die Euro-Mitgliedstaaten einen Stabilitätsmechanismus einrichten *können*, und ebenso erstaunlich, wie schnell das „Können“ mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) in die Tat umgesetzt wurde (Franke 2011, 33-35; Franke 2015a).

Pointiert zusammengefasst: Für die halbwegs stabilitätsorientierten EU-Staaten lässt daher die Berufung von Christine Lagarde an die Spitze der EZB nichts Gutes erwarten.<sup>43</sup>

---

<sup>42</sup> Quelle:

<https://www.n-tv.de/politik/Dijsselbloem-kritisiert-Juncker-fuer-Nachsicht-article17848436.html>–  
Gesehen: 29.08.2019.

<sup>43</sup> Ohne Häme, aber eine Fußnote sollte es trotzdem wert sein: 2016 wurde sie in Frankreich schuldig gesprochen, weil sie als Wirtschaftsministerin kein Rechtsmittel gegen eine Schadener-

#### **IV. Altersgrenzen beim IWF – Das war gestern**

Da Christine Lagarde nun an die Spitze der EZB wechselt, ist die Führungsposition des Internationalen Währungsfonds (IWF) neu zu besetzen. Auf massiven Druck Frankreichs wurde von den EU-Finanzministern schließlich die Bulgarin Kristalina Georgiewa nominiert. Dabei tauchten zwei Probleme auf: (1) Zum einen erhielt die Kandidatin 56 Prozent der Stimmen der EU-Staaten (55 Prozent waren wendig), aber diese 56 Prozent repräsentierten nur 57 Prozent der Bevölkerung der EU (notwendig sind jedoch 66 Prozent). Damit ist die selbst gesetzte Regel nicht erreicht. Wundert es aber jemanden, dass sich Frankreich sofort dafür stark machte, von dieser Regel abzuweichen? Das zweite Problem liegt – ich hoffe, es ist nicht uncharmant es zu erwähnen – im Alter der Kandidatin. Sie wurde am 13. August 2019 66 Jahre alt und liegt damit ein Jahr über der im IWF für Führungspositionen geltenden Altersgrenze. Erneut machte sich Frankreich daran, bei den IWF-Mitgliedern für eine Ausnahme von dieser Grenze zu werben, ohne sich darum zu scheren, dass bei etlichen Mitgliedstaaten des IWF ohnehin die anhaltende Dominanz von Amerikanern (bei der Weltbank) und Europäern (beim IWF) auf Missfallen stößt.

#### ***Fazit***

#### ***Warum also der ganze Ärger mit Ungarn?***

Wenn sich aber, wenn auch auf unterschiedliche Art und Weise, sowohl die alten wie auch die neuen EU-Länder der illiberalen Demokratie nähern, warum streiten sie sich dann? Nun, das dürfte nach den bisherigen Ausführungen deutlich geworden sein: Sie verfolgen grundsätzlich unterschiedliche Gesellschaftsordnungen.

Nach Doerry (2015, 38/39) verläuft die Trennlinie zwischen laizistischen parlamentarischen Demokratien einerseits und eher vormodernen Gesellschaften andererseits, für die religiöse Empfindungen und Begriffe wie Würde, Stolz, Ehre und Familie eine zentrale Rolle spielen. Exemplarisch dafür ist das seit 2012 geltende neue ungarische Grundgesetz mit seinem Bekenntnis zum Christentum, zur Nation, zur Familie und zur Ehe als Verbindung von Mann und Frau. Wie erwähnt, will Ungarn darauf hinwirken, die auf christlicher Grundlage erwachsenen kulturellen und gesellschaftlichen Institutionen in Europa lebendig zu erhalten. Die Hinwendung zu einem rein politisch verstandenen Begriff der Nation und die Auflösung der bisherigen Bindungen der Menschen an das reale Leben wird abgelehnt (s. auch Mukherjee 2018, 27 ff., 128 ff.).

Es sei dahingestellt, ob dieses Bestreben ausnahmslos als „vormodern“ zu kennzeichnen ist. Auffällig ist jedenfalls, dass die Kritik an Ungarn seit der ab 1. Januar 2012 geltenden Verfassung nicht abreißt. Die laizistisch orientierte Gesellschaftsordnung legt im Gegensatz dazu immer weniger Wert auf historisch gewachsene Institutionen. Nation,

---

satzzahlung an den Unternehmer Bernard Tapie veranlasst hatte. Immerhin ging es um die Kleinigkeit von 400 Millionen Euro. Schuldig ja, aber sie wurde mit keiner Strafe belegt.

Volk und christliche Bindungen spielen eine immer geringere Rolle. Das Subsidiaritätsprinzip und Staaten, die sich ihres historischen Wertes und ihrer nationalen Eigenarten bewusst sind, werden verständlicherweise überhaupt nicht gutgeheißen, denn sie sind für die angestrebte immer stärkere Integration in der EU hinderlich.

#### **Literatur- und Quellenverzeichnis<sup>44</sup>**

- Amann, Melanie / Beste Ralf u.a. (2013): Die Robin-Hood-Partei, in: Der Spiegel, Nr. 15/2013, 08.09.2013, 28-31.
- Balog, Zoltán (2019): Interview mit Zoltán Balog, Minister a.D. und Vorsitzender der Stiftung für ein bürgerliches Ungarn, in: Budapester Zeitung, Nr. 29, 20.07.2019, 9-13.
- Baumgärtner, Maik/Knobbe, Martin (2016): „Unfassbar arrogant“, in: Der Spiegel, Nr. 13/2016, 26.03.2016, 38.
- Beise, Marc (2019): Warnschuss, in: Süddeutsche Zeitung, 31.07.2019. Abgedruckt in: Deutsche Bundesbank, Auszüge aus Presseartikeln, Nr. 32, 31.07.2019, 6.
- Böll, Sven/von Hammerstein, Konstantin u.a. (2013): Raubzug mit Ansage, in: Der Spiegel, Nr. 19/2013, 06.05.2013, 18-22.
- Bolz, Norbert (2018): Treibhäuser der Konformität, 22.11.2018, in: Achgut.com ([https://www.achgut.com/artikel/treibhaeuser\\_der\\_konformitaet](https://www.achgut.com/artikel/treibhaeuser_der_konformitaet)) – Gesehen: 14.11.2019.
- DNR (Deutscher Naturschutzring) (2019a): Klimakrise. Was jetzt getan werden muss. Handlungsprogramm der Umweltverbände für effektiven Klimaschutz, DNR, Berlin, 16.08.2019
- DNR (Deutscher Naturschutzring) (2019b): Gemeinsame Pressemitteilung. Regierung verweigert notwendigen Klimaschutz ([https://www.dnr.de/pressemitteilungen\(pm-2019-regierung-verweigert-notwendigen-klimaschutz/](https://www.dnr.de/pressemitteilungen(pm-2019-regierung-verweigert-notwendigen-klimaschutz/) – 20.09.2019) – Gesehen: 23.09.2019.
- Doerry, Martin (2015): Wer nachgibt verliert. Warum der Westen Probleme lösen will – und der Osten nicht, in: Der Spiegel, Nr. 31/2015, 25.07.2015, 38/39.
- Ederer, Günter (2011): Die CO<sub>2</sub>-Theorie ist nur geniale Propaganda, in: <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article13466483/Die-CO2-Theorie-ist-nur-geniale-Propaganda.html> – Gesehen: 18.09.2019.
- Erling, Jonny (2017): Xi Jinpings Parteitagrede. Chinas Transformation zur sozialistischen Weltmacht, veröffentlicht am 18.10.2017. Quelle: <https://www.welt.de/politik/ausland/article169773480/Chinas-Transformation-zur-sozialistischen-Weltmacht.html> - Gesehen: 26.08.2019.
- Ettel, Anja/Zschäpitz, Holger (2019): Politik regiert das Geld, in: Die Welt, 20.08.2019. Abgedruckt in: Deutsche Bundesbank, Auszüge aus Presseartikeln, Nr. 36, 21.08.2019, 14-16.
- Franke, Siegfried F. (1998a): Autonome Institutionen und die Grenzen ihrer demokratischen Legitimation, in: Grözinger, Gerd / Panther, Stephan (Hrsg.) (1998): Konstitutionelle Politische Ökonomie. Sind unsere gesellschaftlichen Regelsysteme in Form und guter Verfassung?, Marburg: Metropolis, 89-130.
- Franke, Siegfried F. (1998b): Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, Heidelberg: v. Decker.
- Franke, Siegfried F. (2009): Der Staat: Betrogener oder Weichensteller? Ein paar unkonventionelle Gedanken zur Steuerhinterziehung, in: Kirchdörfer, Rainer/Lorz, Rainer/Wiedemann,

---

<sup>44</sup> Zum Teil sind einige Quellen, vor allem Internet-Links auch in den Fußnoten direkt vermerkt.

- Andreas / Kögel, Rainer / Frohnmayer, Thomas (Hrsg.) (2009): Familienunternehmen in Recht, Wirtschaft und Gesellschaft. Festschrift für Brun-Hagen Hennerkes zum 70. Geburtstag, München: Beck, 497-514.
- Franke, Siegfried F. (2011): Wirksame Neuregelungen zur Lösung der Finanz- und Eurokrise? [Ein Beitrag aus der Tagung „Wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft – Zukunftsmodell oder Utopie?“, Evangelische Akademie Bad Boll, 3./4. Februar 2011] – Veröffentlicht in den Online Texten der Evangelischen Akademie Bad Boll 2011.
- Franke, Siegfried F. (2015a): Art. „Europäischer Stabilitätsmechanismus“, in: Bergman, Jan (Hrsg.): Handlexikon der Europäischen Union, 5., neu bearb. Und erw. Aufl., Baden-Baden: Nomos, 883/884.
- Franke, Siegfried F. (2015b): Art. „Stabilitäts- und Wachstumspakt“, in: Bergman, Jan (Hrsg.): Handlexikon der Europäischen Union, 5., neu bearb. Und erw. Aufl., Baden-Baden: Nomos, 878-881.
- Franke, Siegfried F. (2017): Die gefährdete Demokratie. Illiberale Demokratie – Populismus – Europaskepsis, Baden-Baden: Nomos.
- Franke, Siegfried F. (2017a): Demokratiedefizite in der Europäischen Union als Ursache für den wachsenden Anti-Europa-Populismus?, in: Franke (2017), 131-156.
- Franke, Siegfried F. (2017b): Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der EU des 21. Jahrhunderts unter dem Einfluss der „illiberalen“ mittel- und südosteuropäischen Beitrittsländer, in: Franke (2017), 157-175.
- Franke, Siegfried F. (2017c): „Drawing of Lots“ Instead of „Voting“– The Only Way to Restore Democracy? In: Franke (2017), S. 79-99.
- Franke, Siegfried F. (2019): Il-liberale Demokratie – ein Widerspruch in sich? Eindrücke aus Ungarn, erscheint demnächst im List Forum.
- Frühauf, Markus (2019): Den Sparer schützen, in: FAZ, 31.07.2019. Abgedruckt in: Deutsche Bundesbank, Auszüge aus Presseartikeln, Nr. 32, 31.07.2019, 4.
- Gauck, Joachim (2019) (in Zusammenarbeit mit Helga Hirsch): Toleranz einfach schwer, Freiburg i.Br.: Herder.
- Habeck, Robert (2019): „Notfalls muss die Enteignung folgen“. Interview mit Robert Habeck von Ansgar Graw und Jacques Schuster, in: Welt plus, 07.04.2019 (<https://www.welt.de/politik/deutschland/plus191449987/Robert-Habeck-Notfalls-muss-die-Enteignung-folgen.html>) – Gesehen: 27.08.2019.
- Haseloff, Reiner (2017): Interview mit Reiner Haseloff, Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt. „Ungarn hat versucht, sich Schengen-konform zu verhalten“, in: Budapester Zeitung, Nr. 17, 05.05.2017, 10-11.
- Hermesmeier, Lukas (2019): Die elternlose Gesellschaft, in: Zeit Online, 10.08.2019, 10:11 Uhr (<https://www.zeit.de/kultur/2019-08/kapitalismuskritik-kindererziehung-familie-abschaffung-kommunismus/komplettansicht?print>) – Gesehen: 11.08.2019.
- Hornscheidt, Lann (2017): „Lasst uns Gender verabschieden“, Interview mit Lann Hornscheidt von Nadine Lange, in: Der Tagesspiegel, 23.07.2019, 10:40 Uhr (<https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/queerspiegel/interview-mit-lann-hornscheidt-lasst-uns-gender-verabschieden/24687922.html>) – Gesehen: 10.08.2019.
- IPPC Report (2001): Climate Change 2001. The Scientific Base. Contribution of Working Group I to the Third Assessment Report on the Intergovernmental Panel on Climate Change, 1<sup>st</sup> published 2001, New York: University Press.
- Mai, Rüdiger (2019): Marsch in den totalitären Staat? In: Tichys Einblick, 05.05.2019. Quelle: [tichyseinblick.de/meinungen/marsch-in-den-totalitären-staat/](http://tichyseinblick.de/meinungen/marsch-in-den-totalitären-staat/) – Gesehen: 16.08.2019.

- MDR Thüringen (2019): Rekordetat von 11,1 Milliarden Euro. Trotz heftiger Debatten: Thüringen verabschiedet Haushalt für 2020: <https://www.mdr.de/thueringen/mitte-west-thueringen/erfurt/landtag-beschliesst-haushalt-thueringen-100.html> – zuletzt aktualisiert: 14.06.2019, 20.21 Uhr – Gesehen: 24.09.2019.
- Metzger, Oswald (2019): Karlsruhe erteilt Freibrief für Eingriffe ins Eigentum, in: Tichys Einblick, 22.08.2019: [tichyseinblick.de/kolumnen/oswald-metzger-zur-ordnung/karlsruhe-erteilt-freibrief-fuer-eingriffe-ins-eigentum/](https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/oswald-metzger-zur-ordnung/karlsruhe-erteilt-freibrief-fuer-eingriffe-ins-eigentum/) - Gelesen: 22.08.2019.
- Müller-Vogg, Hugo (2019): Im grünen Paradies sind wir alle arm – aber klimaneutral, in: Tichys Einblick, 01.08.2019. Quelle: [tichyseinblick.de/kolumnen/mueller-vogg-gegen-den-strom/im-gruenen-paradies-sind-wir-alle-arm-aber-klimaneutral/](https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/mueller-vogg-gegen-den-strom/im-gruenen-paradies-sind-wir-alle-arm-aber-klimaneutral/) - Gesehen: 05.08.2019.
- Münch, Werner (2016): Selbstherrliche Praxis und passives Hinnehmen, in: FAZ, Nr. 110, 12.05.2016, 14.
- Mukherjee, Rudrangshu (2018): Twilights Falls an Liberalism, New Dehli: Aleph.
- ohne Verf. (2019a): Karlsruhe bekräftigt Bedenken gegen EZB, in: Börsen-Zeitung, 31.07.2019. Abgedruckt in: Deutsche Bundesbank, Auszüge aus Presseartikeln, Nr. 32, 31.07.2019, 7.
- ohne Verf. (2019b): Merkel an Union : Klimaschutz ist kein „Pillepalle“., in: FAZ, aktualisiert am 05.06.2019-15:33 (<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/angela-merkel-fordert-haerteren-kurs-im-klimaschutz-16222876.html>) – Gesehen: 24.08.2019.
- ohne Verf. (2019c): Merkel spricht sich gegen Grundrechte-Entzug bei Rechtsextremisten aus, in: Der Tagesspiegel, 26.06.2019, 15:46 Uhr: <https://www.tagesspiegel.de/politik/ist-absolute-ultima-ratio-merkel-spricht-sich-gegen-grundrechte-entzug-bei-rechtsextremisten-aus/24497318.html> – Gesehen: 28.08.2019.
- Opitz, Olaf (2019): Zu Besuch beim Burg-König, 19. August 2019, in: Tichys Einblick: <https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/olaf-opitz-klare-kante/peter-gyoerkoes-ungarn-zu-besuch-beim-burg-kapitaen/> – Gesehen: 19.08.2019.
- Orbán, Viktor (2015): Rede zur Lage der Nation. Orbán: „Die Ungarn sind ein Volk, das anders tickt“, zusammengefasst von Peter Bognár in: Budapest Zeitung, Nr. 10, 06./10.03.2015, 8-10.
- Orbán, Viktor (2019): Rede auf der 30. Freien Sommeruniversität in Bálványos, Tusnádfürdő (Báile Tuşnad), den 27. Juli 2019. Quelle: [miniszterelnok.hu](http://www.miniszterelnok.hu) (<http://www.miniszterelnok.hu>) – Gesehen: 30.07.2019].
- Puhl, Jan: (2018): Vor Gericht! Die Europäische Union muss sich in eine wehrhafte Demokratie verwandeln, in: Der Spiegel, Nr. 52/22.12.2018, 6.
- Röpke, Wilhelm (1933): „Epochenwende?“ Vortrag vom 8. Februar 1933 in Marburg, abgedruckt in: Röpke, Wilhelm (1962): Wirrnis und Wahrheit. Ausgewählte Aufsätze, Erlenbach-Zürich: Rentsch, S. 105-124.
- Schneidewind, Uwe (2018): Die Große Transformation: Eine Einführung in die Kunst gesellschaftlichen Wandels, herausgegeben von Klaus Wiegandt und Harald Welzer, Frankfurt/Main: Fischer (auch als E-Book erhältlich).
- Schumann, Harald (2009): Globale Erwärmung. Klimaforscher warnt vor "Kriegswirtschaft" ab 2020, in: Der Tagesspiegel, 13.11.2009, 00:00 Uhr. Quelle: <https://www.tagesspiegel.de/politik/globale-erwaermung-klimaforscher-warnt-vor-kriegswirtschaft-ab-2020/1631950.html> – Gesehen: 27.08.2019.
- Sinn, Hans-Werner (2019): Die gefährlichen Tricks der EZB, in: Handelsblatt, Nr. 150, 07.08.2019, 48.
- SWR 2 (2019): Tagesgespräch. Interview von Sabine Hackländer mit Frank Untersteller, 05.09.2019, 07.07 Uhr – Gesehen/gehört: 23.09.2019.

- Tichy, Roland (2018): Antifa: Nicht extremistisch, weil das Geld vom Staat kommt? 02.06.2018 – <https://www.tichyseinblick.de/daili-es-sentials/antifa-nicht-extremistisch-weil-das-geld-vom-staat-kommt/> – Gesehen: 28.08.2018.
- Wallasch, Alexander (2019a): Spiegel und Stiftung Mercator. Vom hartnäckigen Leugnen eines Pull-Faktors, in: Tichys Einblick, 28.08.2019: <https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/alexander-wallasch-heute/spiegel-und-stiftung-mercator-vom-hartnaeckigen-leugnen-eines-pull-faktors/> – Gesehen: 28.08.2019.
- Wallasch, Alexander (2019b): Wer so eine Justiz hat, der braucht keine Feinde mehr. [tichyseinblick.de/kolumnen/alexander-wallasch-wer-so-eine-justiz-hat-der-braucht-keine-feinde-mehr/](https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/alexander-wallasch-wer-so-eine-justiz-hat-der-braucht-keine-feinde-mehr/) – 15.09.2019 – Gesehen: 18.09.2019.
- Walther, Christopher (2019): Seehofers Entmündigungsgesetz, in: Tichys Einblick, 21.08.2019: [Tichyseinblick.de/daili-es-sentials/wie-man-ein-parlament-betruegt-seehofers-entmaechtigungsgesetz/](https://www.tichyseinblick.de/daili-es-sentials/wie-man-ein-parlament-betruegt-seehofers-entmaechtigungsgesetz/) - Gesehen: 21.08.2019
- Wegner, Dushan (2019): Enteignungen und der Wahn der Grünen, die Welt gehöre ihnen. Quelle: <https://dushanwegner.com/das-gruene-mittelalter/> – 07.04.2019 – Gesehen: 16.08.2019.
- Werner, Frank B. (2013): Blutransch, in: Euro am Sonntag, 4.-10.05.2013, 4.
- Wieland, Wolfgang (2019): „Die Notenbanken dürfen nicht überreagieren“. Interview mit Prof. Dr. Wolfgang Wieland von Mark Schrörs, in: Börsen-Zeitung, Frankfurt am Main, 21.08.2019. Abgedruckt in: Deutsche Bundesbank, Auszüge aus Presseartikeln, Nr. 36, 21.08.2019, 16-18.
- Willsch, Klaus-Peter (2019): Christine Lagarde: Markenzeichen Rechtsbruch, in: Tichys Einblick, 09.07.2019: <https://www.tichyseinblick.de/daili-es-sentials/christine-lagarde-markenzeichen-rechtsbruch/> – Gesehen: 10.07.2019.
- Wippermann, Wolfgang (2011): Auf dem direkten Weg in die Klimadiktatur? Gespräch mit Jan-Philipp Hein, in: Focus Online: [https://www.focus.de/wissen/klima/klimaprognosen/tid-22565/klimawandel-auf-direktem-weg-in-die-klimadiktatur\\_aid\\_634490.html](https://www.focus.de/wissen/klima/klimaprognosen/tid-22565/klimawandel-auf-direktem-weg-in-die-klimadiktatur_aid_634490.html) - Gesehen: 27.08.2019.
- Zakaria, Fareed (1997): The Rise of Illiberal Democracy, in: Foreign Affairs, Nov./Dec. 1997, S. 22-43.
- Zakaria, Fareed (2002): Illiberal Democracy Five Years Later. Democracy's Fate in the 21<sup>st</sup> Century, in: Harvard International Review, Summer 2002, 44-48.
- Zehnpfennig, Barbara (2011): Die Immigrationsdebatte und die Herrschaft der Political Correctness, in: Politische Studien, 62. Jg. (2011), H. 438, 84-93.
- Zitelmann, Rainer (2019): Mietendeckel in Berlin – was ein Ex-Richter dazu sagt, 06.08.2019 ([tichyseinblick.de/meinungen/mietendeckel-in-berlin-was-ein-ex-richter-dazu-sagt/](https://www.tichyseinblick.de/meinungen/mietendeckel-in-berlin-was-ein-ex-richter-dazu-sagt/)). – Gesehen: 22.08.2019
- Zschäpitz, Holger (2019): Falsches Signal, in: Die Welt, 31.07.2019. Abgedruckt in: Deutsche Bundesbank, Pressemitteilungen, Nr. 32, 31.07.2019, 5.